Memeler Dampfboot.

„Memeler und Grenz-Zeitung."

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando **3** Mark,
mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten
3½ Mark.
Für Rußland **3** Rubel pro halbes Jahr.

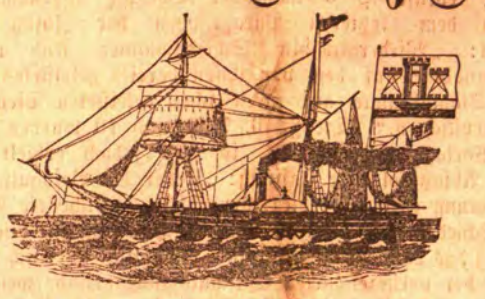

Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltzeile von Abonnenten mit **15** R.-Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit **20** R.-Pf. berechnet.
Reclamen pro 1spaltige Petitzeile **25** R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind **spätestens** bis Nachmittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten **10** R.-Pf.

№ 23. Memel, Dienstag, den 28. Januar. **1879.**

Abonnements-Bestellungen auf das **„Memeler Dampfboot"** pro Monate **Februar** und **März** werden von Hiesigen in unserer Expedition, von Auswärtigen **von sämmtlichen Kaiserlichen Post-Anstalten** entgegen genommen. Der Pränumerationspreis beträgt hier am Orte 2 Mk., mit Botenlohn sowie auswärts 2 Mk. 40 Pf. Für Rußland bei den dortigen Postanstalten 3 Rubel pro halbes Jahr.

Tages-Chronik.

Den 28., Vorm. 11 Uhr, im Geschäftszimmer des Königl. Landrathsamts Submission wegen Herstellung eines Wirthschaftsgebäudes, einer Bretterschalung und Ausführung verschiedener anderer Bauten; Nachm. 2 Uhr, im de la Chaux'schen (Tinney'schen) Locale Auction von wollenen, halbwollenen und baumwollenen Zeugen aller Art; Abends 8 Uhr, Versammlung des Nautischen Vereins im Restaurant Müller.

Wochenschau.

Memel, den 27. Januar.

Das **Abgeordnetenhaus** arbeitet mit Aufbietung aller Kräfte, um wenigstens die dringlichsten Geschäfte noch vor dem am 12. Februar stattfindenden Zusammentritt des Reichstages abzuwickeln; doch ist es sehr fraglich, ob ihm dies gelingt; es liegt vielmehr die Wahrscheinlichkeit nahe, daß der Landtag mindestens noch eine Woche neben dem Reichstage berathen wird. Das Centrum ist mit seinem Antrage, das Preußische Ministerium zu ersuchen, im Bundesrath gegen den die Strafgewalt des Reichstages betreffenden Gesetzentwurf zu stimmen, kläglich durchgefallen; die Majorität des Hauses ist darüber zur Tagesordnung übergegangen, indem sie von der unzweifelhaft richtigen Ansicht ausging, daß die Wahrung seiner Würde füglich dem Reichstage selbst überlassen werden könne. Möglicherweise kommt der Letztere gar nicht in die Lage, darüber entscheiden zu müssen; im Bundesrath herrscht im Großen und Ganzen keine der Bismarck'schen Vorlage günstige Stimmung und der Reichskanzler selbst soll, wie die hochoffiziöse „Post" erfährt, kein besonderes Gewicht auf die Annahme legen, wenn der Reichstag hierzu nicht geneigt sein sollte. Inwieweit es Bismarck mit diesem Rückzuge ernst ist, läßt sich schwer beurtheilen, der Reichskanzler ist nicht der Mann, der einen Gedanken mit dem er sich lange Zeit herumgetragen, so leichten Kaufes aufgiebt; unter diesen Umständen ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß mit diesem Zurückweichen nur einem Compromiß die Wege geebnet werden sollen, durch den der Fürst, wenn auch in milderer Form, dennoch seinen Zweck erreicht. Vergangenen Mittwoch ist in Berlin das Kriegsgericht zusammengetreten, welches die von der gesammten Nation mit Spannung erwartete Entscheidung darüber fällen soll, wer die Schuld an dem Untergange des Großen Kurfürsten trägt.

Der **Wiener** Reichsrath debattirt immer noch über den Berliner Frieden. Der Schluß der Diskussion wird morgen erwartet. Die Abstimmung ist ohne jede praktische Bedeutung; denn selbst, wenn die Majorität sich gegen den Berliner Frieden erklären sollte, wird derselbe dadurch doch nicht ungiltig gemacht. Die mit so viel Pathos unternommene Aktion ist nichts als ein durchaus unschädlicher Sturm im Glase Wasser. Die Doctrinäre wollten eben zur Abwechslung wieder einmal ihr staatsmännisches Licht recht leuchten lassen; weiter hat die Sache keinen Zweck.

Das **Schweizer** Volk hat in allgemeiner Abstimmung mit großer Majorität die von ihm verlangte Nachtragssubvention für die Gotthardbahn genehmigt; die Deutschen gesetzgebenden Factoren haben die auf uns entfallende Rate ebenfalls bereits früher bewilligt und steht demnach nur noch Italien aus, an dessen Zustimmung indessen kaum noch zu zweifeln ist.

Der **Belgische** Unterrichtsminister hat dem in der Thronrede gegebenen Versprechen getreu der Brüsseler Kammer ein Schulgesetz vorgelegt, welches den Elementarunterricht obligatorisch macht, ausschließlich unter die Oberaufsicht des Staates stellt und die Religion aus der Zahl der Lehrgegenstände ausscheidet. Sie soll von nun an nur außerhalb der Klassenstunden gelohnt werden und der Fürsorge der Eltern und der Geistlichkeit überlassen bleiben.

Die **Französische** Ministerkrisis ist glücklich noch einmal beigelegt; das Cabinet Dufaure bleibt vorläufig noch im Amte; wie lange ist freilich eine andere Frage; da es keineswegs mehr die Majorität der Deputirtenkammer sondern nur die Majorität der republikanischen Partei besitzt. Die Rechte enthielt sich nämlich der Abstimmung, hätte sie sich mit den Intransigenten verbunden, so wäre das Ministerium unterlegen. Der Zwiespalt unter den Republikanern kann für die Zukunft der Republik um so gefährlicher werden, als insolgedessen in dissentirenden Fragen der Ausschlag nunmehr in den Händen der Rechten ruht, die gewiß nicht säumen wird bei der nächsten sich darbietenden Gelegenheit diese Stellung gehörig zu ihrem Vortheil auszubeuten. Eine höchst eigenthümliche Rolle spielte Gambetta; er stimmte für die ein Mißtrauensvotum involvirende einfache Tagesordnung Floquets, dictirte dann Ferry die motivirte Tagesordnung, durch welche das Cabinet gerettet wird, in die Feder, enthielt sich aber der Abstimmung darüber. Der Opportunist will es offenbar weder mit dem rechten noch mit dem linken Flügel der Republikaner verderben und versucht daher zu gleicher Zeit in zwei Satteln zu reiten. Ein recht bedenkliches Manöver, das wenn es auch diesmal geglückt ist, der Exdictator nicht oft wiederholen darf, wenn er nicht seine ganze Popularität aufs Spiel setzen will. Der Streitpunkt, um den es sich zwischen Dufaure und den Radicalen handelt, betrifft die Beamtenfrage. Die Radicalen verlangen eine gründliche Reinigung nicht nur des Verwaltungs-, sondern auch des Richterpersonals von allen antirepublikanischen Elementen; gerade darauf aber hat Dufaure, was die Richter anlangt, nur wenig Geneigtheit einzugehen, und wie uns scheint, mit Recht; es hat immer etwas Mißliches, die Richter nur aus den Anhängern der jeweilig herrschenden Partei zu nehmen; die Unabhängigkeit des Richteramtes läuft dadurch große Gefahr; der Richter als solcher muß unbedingt über den Parteien stehen und darf nur dann von seinem Posten entfernt werden, wenn er bei seiner Thätigkeit seine politische Meinung maßgebend sein läßt. Um die aufgeregten Gemüther der Extremen in etwas zu beschwichtigen, hat Bardoux ein Schulgesetz eingebracht, welches die Einführung des obligatorischen und für die Unbemittelten unentgeltlichen Elementarunterrichts befürwortet. Verstöße gegen das Gesetz sollen beim vierten Rückfalle mit der zeitweiligen Entziehung der politischen Rechte der betreffenden Familienväter bestraft werden.

Auch **Italien** hat seine Orientdebatte gehabt. Im Senate erwiderte der Ministerpräsident Depretis auf eine an ihn gerichtete Interpellation, daß die Regierung den Berliner Frieden loyal zu respektiren beabsichtige und weder an eine Erwerbung Albaniens, noch an eine Annexion von Tunis denke. Das hohe Haus ertheilte dieser Politik einstimmig ihre Billigung.

Der definitive Frieden zwischen **Rußland** und der Türkei ist immer noch nicht unterzeichnet, da ersteres immer neue Schwierigkeiten macht. Auch zwischen Constantinopel und Athen sind die Beziehungen, kaum daß sie sich etwas freundlicher gestalteten, schon wieder getrübt; die Pforte hat den Griechischen Grenzregulirungscommissären die Einfahrt in den Golf von Arta verwehrt, da sie abreisten, bevor der Sultan den Tag des Zusammentritts der Commission festgesetzt hatte. Sie waren daher genöthigt bei Vonitza zu landen und den Landweg zu nehmen.

Große Besorgniß erregt der Ausbruch der **Pest** im Gouvernement Astrachan. Die schreckliche Seuche hat bereits zahlreiche Opfer gefordert. Um die zur Abwehr der Einschleppung erforderlichen Maßnahmen festzustellen, ist unsere Regierung mit Oesterreich ins Einvernehmen getreten. Hoffentlich gelingt es noch die Epidemie auf ihren Herd zu beschränken.

Politische Uebersicht.

r. Memel, den 27. Januar.

Am 24. genehmigte das **Abgeordnetenhaus** zunächst in dritter Berathung die neuen Justizgesetze und in erster und zweiter Lesung den Staatsvertrag mit Lippe, wegen Begründung einer Gerichtsgemeinschaft. Darauf folgt die Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst. Bei § 1 (Erlangung dieser Befähigung) beantragt Abg. v. Ludwig, man möge zuerst den Nachweis eines moralischen Lebenswandels verlangen und motivirt dies in drastischer Weise. Abg. v. Schorlemer (Alst) bittet wegen der zur allgemeinen Fassung des Antrages um Ablehnung. In der That findet derselbe auch nur 2 oder 3 Stimmen zur Unterstützung. §§ 2—8 werden genehmigt. Zu § 9 (Bezeichnung der Stellen und Aemter, um die es sich handelt) beantragt Abg. Windthorst (Bielefeld), auch die Landräthe in dieser Reorganisation mit einzuschließen; die Abgg. Wisselinck und Zedlitz (Neukirch), haben ähnliche Anträge eingebracht. Die conservative Partei, vertreten durch die Herren v. Meyer (Arnswalde) und v. Köller, will mit der Regelung der Landrathsfrage bis zur Durchführung der Kreisordnung warten. Auch Minister Graf zu Eulenburg spricht sich in gleichem Sinne aus. Die Abgg. Richter (Hagen), Windthorst (Meppen) und Miquel vertheidigen die Anträge der liberalen Partei; das Haus genehmigt dieselben mit ansehnlicher Majorität und die weiteren Bestimmungen der Vorlage in der Fassung der Regierung. — Betreffs der Vorlage der Landeskulturrentenbanken hatte die Kommission verschiedene Aenderungen vorgeschlagen. Die ersten 6 §§ werden nach längerer Diskussion genehmigt und darauf die Debatte vertagt.

Der Staatsvertrag mit dem Fürstenthum Lippe, die Begründung einer Gerichtsgemeinschaft betreffend, beschäftigte den 25. zum dritten und letzten Male das **Abgeordnetenhaus**, für welches jetzt Tage des absoluten Friedens gekommen sind. Ob es heißen muß „Radfelgenbeschläge", wie die Regierungsvorlage will, oder ob „Radkranzbeschläge" vorzuziehen, wie Herr Cremer korrigirte, das kann die Herzen gesetzgebender Männer nicht tief erregen. Ob Hypotheken „auf einem Gute" oder „auf ein Gut" einzutragen sind, das kann in akademischer Erörterung keine Leidenschaften anfachen — den Betroffenen aber bekümmert es in jedem Fall. Elbzollgerichte, Rheinschifffahrtsgerichte und Landeskultur-Rentenbanken wurden in gemächlicher Diskussion über die Klippe der zweiten Lesung hinweggebracht.

Nulla dies sine linea. Wieder einmal bilden die Conventions- und Friedensverhandlungen den Inhalt der Neuigkeiten, welche die Pol. Corr. sich aus Konstantinopel telegraphiren läßt. Die eine derselben betrifft die **Convention über Novi-Bazar** und lautet: Es war bestimmt, daß heute den 24. Januar die Verhandlungen zwischen Karatheodory Pascha und dem Grafen Zichy wegen der Convention über die eventuelle Besetzung des Districtes von Novi-Bazar wieder aufgenommen werden sollen. Gleichzeitig verlautet, daß unter Einem das endgiltige Arrangement, betreffend Bosnien und die Herzegowina, in die Verhandlungen einbezogen werden soll. Die andere bezieht sich auf den **Russisch-Türkischen Separatfrieden** und besagt, daß bis zur Stunde der Vertrag noch nicht zur Unterzeichnung gelangt war. Es werde in Konstantinopel angenommen, daß man Russischerseits mit der Unterzeichnung bis zur vollzogenen Räumung Podgorizzas zögern zu wollen scheint.

Weiter wird gemeldet, daß, wiewohl der erste Türkische Delegirte bei der **Montenegrinischen** Grenzregulirungs-Commission, Kiamil Pascha, in Scutari erkrankt sei, die erwähnte Commission dennoch ihre Thätigkeit eröffnet habe, indem sie zunächst die Räumung von Spuz verfügte. Hierauf soll unmittelbar die Räumung von Podgorizza erfolgen, welche, wie man hofft, sich ohne besondere Schwierigkeiten wird effectuiren lassen. Auch berichtet man aus Konstantinopel, die Stimmung der **Albanesischen** Liga sei in letzter Zeit eine gemäßigtere geworden. So weit die Forderungen bisher bekannt wurden, welche die an den Sultan entsendete Albanesische Deputation Letzterem unterbreiten wird, könne man dieselben als im Vergleiche zu den früheren Bestrebungen

als sehr herabgemindert bezeichnen. Es soll sich um keine politischen Zugeständnisse, welche die Pforte nicht machen könnte, sondern nur um die Wahrung nationaler Institutionen und die Pflege des Albanesischen Idiomes handeln.

Die **Krise in Frankreich** scheint im Stillen noch immer fortzudauern. Die Personalfrage ist es, welche noch nicht gelöst ist und zu allen möglichen Gerüchten Veranlassung giebt. Der Marschall thut wieder einmal so, als ob er sich vor dem Willen der souveränen Nation nicht beugen wollte, und darum heißt es auch abermals, er werde demissioniren. Nun, Frankreich braucht vor einer solchen Eventualität nicht zu zittern, und je früher der Personenwechsel in der Präsidentschaft eintritt, desto besser ist es für die Beruhigung des Landes, das endlich müde zu werden beginnt seine besten Kräfte in dem Kampfe mit den Launen eines Einzelnen aufzureiben. In Dufaure würde Mac Mahon einen Nachfolger erhalten, mit dem sowohl Frankreich als auch das Ausland zufrieden sein könnten.

In **London** finden seit Kurzem fast täglich Ministerraths-Sitzungen statt. Was in denselben verhandelt wird, ist nicht bekannt, doch gehört kein übermäßiger Spürsinn dazu, um zu errathen, daß auch orientalische Dinge dabei zur Sprache kommen. In drei Wochen tritt das Parlament zusammen, und die Opposition, welche soeben bei der Ersatzwahl in Norfolk eine empfindliche Niederlage erlitt, hat nicht versäumt, an der Autorität des Cabinets nach Kräften zu rütteln. Die Reden Harcourt's und Forster's waren von einer Heftigkeit im Angriffe, welche dem Cabinet keinen Zweifel darüber lassen konnte, daß es demnächst nicht blos für den Nothstand im Innern, sondern auch für seine auswärtige Politik verantwortlich gemacht werden soll. Graf Schuwaloff mag nicht wenig über diesen Stand der Dinge schmunzeln, denn nichts ist in diesem Augenblicke wichtiger für Rußland, als daß die Aufmerksamkeit des Londoner Cabinets von der Balkan-Halbinsel abgelenkt werde. Man darf nämlich als gewiß annehmen, daß gegenwärtig die Russischen Bemühungen, die Trennung Ost-Rumeliens von Bulgarien zu vereiteln, dem Culminationspunkte zustreben.

Deutsches Reich.

≃ **Berlin**, 25 Januar. In der gestrigen Sitzung wurde bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzentwurfs über den Ankauf der Homburger Eisenbahn nach längerer Diskussion von der Kommission mit 15 gegen 5 Stimmen der Beschluß gefaßt, die Staatsregierung aufzufordern in Anbetracht der finanziellen und wirthschaftlichen Lage des Staates sowohl von jedem Ankauf von Vollbahnen in diesem Jahre Abstand zu nehmen, dagegen den Lokalbahnen ihre Fürsorge zuzuwenden und solchen Unternehmungen ihre Unterstützung angedeihen zu lassen.

In unterrichteten Kreisen gewinnt die Ansicht immer mehr, daß dem Antrag auf Einführung des Tabaksmonopols im Bundesrath die Majorität jetzt gesichert sei. Nicht nur die Stimmen Preußens, Württembergs, sondern auch diejenigen mehrerer Kleinstaaten sind ihm schon jetzt gesichert. Ganz besonders aber ist bemerkenswerth, daß sich jetzt in Bayern ein Umschwung zu Gunsten des Monopols vollzieht.

In den Zeitungen begegnet man vielfach Ausdrücken der Verwunderung, daß der Justizausschuß des Bundesraths noch nicht über das Gesetz betreffend die Strafgewalt des Reichstages in Berathung getreten sei. Der Grund, weshalb der Ausschuß noch nicht die Berathung des ihm überwiesenen Gesetzes begonnen, ist ein höchst einfacher: Die Bevollmächtigten sind von ihren Regierungen über die betreffende Vorlage noch nicht — oder auch noch nicht genügend — informirt und deshalb hat der Ausschuß für Justizwesen, wie dies bei allen wichtigen Vorlagen geschieht, seine Berathungen so lange ausgesetzt, bis die Instructionen, welche noch fehlen, hier eingetroffen sind. In unterrichteten Kreisen glaubt man jedoch, daß die Berathungen über diese Vorlage in der nächsten Woche beginnen werden.

Schon bei Beginn des Zusammentritts der Zolltarifkommission hoben wir hervor, daß die Meinung, die Tarifkommission werde ihre Arbeiten so schleunig beenden, daß schon bei dem Zusammentritt des Reichstags demselben der Bericht über ihre Thätigkeit werde vorgelegt werden können, eine zu sanguinische sei, und daß voraussichtlich erst die zweite Hälfte der bevorstehenden Reichstagssession zu der Berathung dieser Angelegenheit in Aussicht genommen sei. Diese unsere damalige Meinung wird auch jetzt von offiziöser Seite getheilt. — Wir wollen unsere frühere Meinung noch dahin vervollständigen, daß die Arbeiten der Tarifkommission voraussichtlich erst gegen Ende des nächsten Monats an den Bundesrath gelangen werden, und da sie dort auch nicht sofort in Berathung genommen werden können, weil zunächst die Gutachten der Landesregierungen abgewartet werden müssen, so ist zu erwarten, daß erst gegen Ende des Monats März die etwaigen hierauf bezüglichen Vorlagen dem Reichstage frühestens zugehen werden, also wahrscheinlich vor Anfang April im Reichstag nicht zur Berathung gelangen werden können.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des Entwurfs einer Schiedsmannsordnung ist in ihrer Berathung jetzt bis zu § 31 des Gesetzes, welches 48 Paragraphen enthält, gekommen. Im § 1 hat sie die beiden ersten Absätze unverändert angenommen, dagegen dem Absatz 3 folgende Fassung gegeben: „Die Abgrenzung erfolgt durch die Kreisvertretungen, in den Hohenzollernschen Landen durch die Amtsvertretungen, in der Provinz Hannover durch die Amtsvertretungen und durch die zu einem Collegium vereinigten Magistrate und Bürgervorsteher der einem Amtsverbande nicht angehörigen Städte.“ § 2 wurde unverändert, § 3 in folgender Fassung angenommen: „Die Schiedsmänner werden in denjenigen Gemeinden, welche einen oder mehrere Schiedsmannsbezirke bilden, durch die Gemeindevertretung, in allen übrigen Fällen durch die Kreisvertretungen, in der Provinz Hannover und in den Hohenzollern'schen Ländern durch die Amtsvertretungen gewählt. — § 4 wurde mit einer unwesentlichen redactionellen Aenderung, ebenso § 5 nach der Vorlage angenommen, jedoch dem letzteren Paragraphen der Zusatz beigefügt: „Wiedergewählte Schiedsmänner sind unter Bezugnahme auf den von ihnen bereits geleisteten Eid und Staatsbeamte auf ihren schon geleisteten Diensteid zu verpflichten.“ Die §§ 6, 7, 9 und 10 wurden nach der Vorlage angenommen, im § 8 jedoch erhielt der letzte Absatz folgende Fassung: „Ueber die Befugniß zur Ablehnung entscheidet die Körperschaft, welche die Wahl des Schiedsmanas bewirkt, über die Befugniß zur Niederlegung das Landgerichtspräsidium endgültig. Wer sich ohne einen der vorbezeichneten Entschuldigungsgründe weigert, das Amt des Schiedsmanyes zu übernehmen oder das übernommene Amt während der vorgeschriebenen regelmäßigen Amtsdauer zu versehen, kann für einen Zeitraum von 3 bis 6 Jahren der Ausübung seines Rechts auf Theilnahme an der Vertretung und Verwaltung seiner Gemeinde für verlustig erklärt und um $^1/_8$ bis $^1/_4$ stärker als die übrigen Gemeindeangehörigen zu den Gemeinde-Abgaben herangezogen werden.“ Die §§ 11 bis 13, 15 bis 20 und 22 bis 31 wurden dem Wortlaute der Vorlage gemäß genehmigt und die §§ 14 und 21 nur mit ganz geringen und unwesentlichen Abänderungen angenommen.

Der Kaiserliche Botschafter Fürst von Hohenlohe (Schillingsfürst) hat seinen Posten in Paris auf einige Tage verlassen, um dem am 27. d. Mts. hierselbst stattfindenden Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler beizuwohnen.

Im Auftrage des Generalpostmeisters haben sich der Direktor des Generaltelegraphenamts Budde und die Geheimräthe Günther und Scheffler gestern nach Wien begeben, um die Grundlagen eines neuen Uebereinkommens über den telegraphischen Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu vereinbaren. Wenn die dabei auf Einführung des Worttarifs gerichteten Bemühungen von Erfolg sein werden, wie dies zu hoffen steht, da nach den neuesten Nachrichten Oesterreich-Ungarn sich zur Einführung des Worttarifs in seinem inneren Verkehr nunmehr entschlossen hat, dann ist das neue Taxsystem für den telegraphischen Verkehr mit unseren sämmtlichen Nachbarstaaten: Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Frankreich, Luxemburg, Schweiz, Großbritannien, und Oesterreich-Ungarn hergestellt. Damit ist dann zugleich eine wichtige Grundlage für diejenigen Beschlüsse gewonnen, welche behufs Durchführung eines einheitlichen Taxsystems im Telegraphenverkehr aller Staaten Europas für die im Juni d. J. zu eröffnende allgemeine Telegraphen-Conferenz in London vorbereitet werden.

△ **Berlin**, 24. Januar. Der Schluß des Preußischen Landtages soll, wie uns mitgetheilt wird, am 20. Februar stattfinden. Ob noch eine Frühjahrsnachsession nöthig sein wird, läßt sich zur Zeit nicht erkennen. Die Offiziösen widersprechen einander in diesem Punkte. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß eine Nachsession sich nicht vermeiden lassen wird. In Betreff der Dauer der Reichstagssession ist es sehr euphemistisch ausgedrückt, wenn man den Schluß „nicht vor Ende Mai“ erwartet. — Es ist sicher, daß der Juli den Reichstag noch beisammen sieht, wenn nicht eine ganze Reihe von wichtigen Vorlagen von der Berathung abgesetzt wird.

Bekanntlich beabsichtigte vor einiger Zeit der Reichstags abgeordnete für Dresden (Altstadt) Drechslermeister Bebel aus Leipzig vor seinen Wählern über seine Thätigkeit im letzten Reichstag zu sprechen. Die Versammlung wurde damals unter Berufung auf das Sozialistengesetz nicht gestattet. Auf die gegen das Verbot erhobene Beschwerde hat jetzt die Dresdener Kreishauptmannschaft das Verbot bestätigt, indem sie zur Begründung anführte, daß im letzten Reichstag hauptsächlich über das Sozialistengesetz verhandelt worden sei, daß Bebel sich an diesen Verhandlungen hervorragend betheiligt und als Sozialdemokrat geredet habe, daß also bei seinem Referat über seine Thätigkeit im Reichstage zu erwarten sei, daß er sozialdemokratische, durch das Sozialistengesetz verbotene Dinge erörtern werde.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 26. Januar. Gestern Vormittag nahm der Kaiser den Vortrag der Hofmarschälle und des Geheimen Hofrathes Bork entgegen, empfing den Präses der General-Ordens-Commission, General Frhrn. von Loën und mehrere höhere Officiere, arbeitete alsdann mit dem Generalmajor v. Albedyll. Mittags stattete der Herzog v. Connaught einen Abschiedsbesuch ab. — Am Montag beginnt das Kriegsrericht in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Verhandlungen. Dem Vernehmen nach ist als militärisches Mitglied in die Klasse der Oberstlieutenants der Oberstlieutenant am Ende, Commandeur des Seebataillons, berufen worden. Die Mittheilung eines hiesigen Blattes, das dem Generallieutenant v. Rheinbaben der Vorsitz erst übertragen worden, nachdem ein anderer Officier denselben abgelehnt, ist erfunden. — Aus „Süddeutschland wird der „Germania“ geschrieben: „Dem Beispiele des Herrn Erzbischofs von München sind mehrere Süddeutsche Oberhirten gefolgt und haben öffentliche Gebete um Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in Preußen angeordnet, so der Erzbischof von Bamberg, das Ordinariat von Eichstätt, und der Bischof von Rottenburg.“ Auch in Berlin sind nun solche Gebete angeordnet.

Hamburg, 24. Januar. Bei der heutigen Verhandlung vor dem hiesigen Seeamte über die Collision der „Pommerania“ mit der Englischen Bark „Moel Eilian“, sagten die Leute der letzteren übereinstimmend aus, die Bark habe die Lichter der „Pommerania“ völlig 15 Minuten vor der Collision gesehen. Die Laternen der Bark seien in sehr mangelhaftem Zustande gewesen und hätten in jeder Woche mehrmals nachgesehen und zu diesem Zweck auf Deck genommen werden müssen. Während dieser Zeit hätten, da keine Reserve-Laternen vorhanden gewesen, die Laternen auf der Schiffsseite ganz gefehlt Der Mann am Ruder der Bark sagte aus, daß er vom Capitän vor der Collision zweimal den Befehl erhielt auszuluven und habe er in Folge dessen zwei, dann drei Strich geluvt, wodurch die Bark gerade in den Cours der „Pommerania“ hineingesteuert sei. Der Zeuge sagte ferner aus, daß die Bark vorschriftsmäßig den Cours nicht hätte ändern dürfen. Daß die „Pommerania“ im letzten Augenblicke nicht auch daß RuderBackbord legte, sei richtig, da sie sonst quer über die Bark weggelaufen wäre.

— Im weiteren Verlauf der heutigen Verhandlung vor dem hiesigen Seeamte wegen der Kollission der „Pommerania“ mit der Bark „Moël Eilian“ deponirte der Matrose Crozier, welcher zur Zeit der Kollision die „Moël Eilian“ steuerte, er habe auf Befehl des Capitäns kurz vor der Kollission den Kurs zweimal geändert. Der Capitän Pritchardt habe ihn gebeten, dies zu verschweigen, um dem Capitän ernstliche Unannehmlichkeiten zu ersparen, und habe ihm für den Fall des Schweigens Geld angeboten. Der Matrose Crozier nahm diese Aussage auf seinen Zeugeneid. Der Capitän Pritchard war vom hiesigen Seeamt zu Anfang dieser Woche benachrichtigt worden, daß ein Theil seiner Mannschaft hier aussagen werde, zugleich war derselbe aufgefordert worden, sich selbst zu stellen, enentuell war ihm angeboten worden, daß die Verhandlungen einige Tage ausgesetzt werden sollten, bis er hier erscheinen könne. Capitän Pritchard hat hierauf keine Antwort gegeben nnd war, als die Zeugen heute aufgerufen wurden, nicht erschienen. Der Schluß der Verhandlungen wurde bis zu nächstem Dienstag vertagt.

Wien, 25. Januar. Die unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten, Fürsten Auersperg, anläßlich der im Gouvernement Astrachan ausgebrochenen Epidemie hier tagende Commission hat, wie die „Polit. Corresp.“ mittheilt, heute ihre Berathungen fortgesetzt und vorläufig abgeschlossen, und wird der Vertreter der Deutschen Regierung, Geh. Regierungsrath Dr. Finkelnburg morgen nach Berlin zurückreisen. Die Commission beschloß heute folgende Gegenstände und Waaren von der Einfuhr aus Rußland auszuschließen: Ungereinigte Leib- und Bettwäsche, gebrauchte Kleiderhadern, Pelzwerk, Felle, Häute, halbgares, sowie sämisch zugerichtetes Ziegenleder und Schafleder, Blasen, Därme, gesalzene Därme, Haare, Borsten, Federn, Kaviar, Fische, Sareptabalsam. — Schafwolle ist vor der Zulassung zu desinficiren, desgleichen Briefe und Papiergeldsendungen; Schiffe aus Russischen Häfen und die darauf befindlichen Personen und Waaren sind vor der Zulassung zum freien Verkehr, unbeschadet der in den Vorschriften begründeten weiteren Verfügungen, einer sanitären Revision zu unterziehen. Nach den Umständen sind die von der Commission aufgestellten Grundsätze auf Provenienzen aus den Gegenden der unteren Donau anzuwenden. Der Rumänischen Regierung sind die von der Commission gefaßten Beschlüsse bekannt zu geben, zugleich ist derselben die Bereitwilligkeit der Commission zu weiterem unmittelbaren Einvernehmen auszusprechen.

— [Abgeordnetenhaus.] Nach den beiden Generalrednern für und gegen den Majoritäts-Antrag, betreffs des Berliner Vertrages, ergriff der Minister Unger das Wort, um den Vorwurf Sturms, daß die Regierung nicht verfassungstreu sei, zurückzuweisen; der Minister erklärte seine Auslegung der Verfassung für den Ausdruck seiner innersten Ueberzeugung und seines besten juridischen Wissens. Die Auslegung sei Rechtssache, nicht Politik, habe demnach mit Verfassungstreue nichts zu thun. Die Regierung nehme den unverdienten Vorwurf nicht an, denn ihre Mitglieder waren stets constitutionell gesinnt und erwarten sehnsüchtig den Augenblick, von ihrem schwierigen Posten abgelöst zu werden (Beifall, große Bewegung).

Versailles, 24. Januar. Deputirtenkammer. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Bardoux, legte den Gesetzentwurf vor, wonach der Primärunterricht vom 1. Januar 1881 ab obligatorisch sein soll. Nach dem Inhalt des Gesetzentwurfs werden Familienväter, welche gegen die Bestimmungen des Gesetzentwurfs verstoßen, mit einer öffentlichen Verwarnung bedroht und können denselben, wenn ein vierter Rückfall vorliegt, die politischen Rechte zeitweilig entzogen werden. — Der Senat nahm den Antrag Berthauds an, der die Commission ermächtigt, in Paris ihre Sitzungen abzuhalten.

Paris, 25. Januar. Die „Republique Francaise“ meldet die Zurdispositionsstellung der Corpscommandanten, Generale Bourbaki, Bataille, Renson und Lartigue.

London, 25. Januar. Nach einer Mittheilung der „Preßassociaton“ hat die Königliche Yacht „Victoria und Albert“ Befehl erhalten, in der ersten Woche des April seebereit zu sein, um die Königin nach dem Continent

überzuführen. Die Königin beabsichtige, zunächst das Grab der Großherzogin Alice von Hessen zu besuchen und werde sich sodann nach Koburg begeben.

— Der „Standard" meldet aus Port Natal vom 3. d.: Der König der Zulus, Citywayo, hat alle Forderungen der Englischen Regierung abgelehnt und ein Heer von 8000 Mann an der Grenze zusammengezogen. Der Ober-Commandant der Englischen Truppen, General Ehelmsford, hat sich in Folge dessen mit dem Generalstabe nach der Grenze begeben und ist dem Könige Citywayo zu seiner Unterwerfung von der Englischen Regierung eine Frist bis zum 11. Januar gestellt worden.

Madrid, 25. Januar. Die Regierung hat die sofortige Absendung eines Kriegsschiffes nach Portoplata befohlen, um Genugthuung für die Seitens der Republik von St. Domingo der Spanischen Flagge zugefügten Beleidigung zu verlangen.

Rom, 25, Januar. Anläßlich der letzten päpstlichen Encyclika sollen im Vatikan Drohbriefe aus verschiedenen Theilen Europas seitens der Internationalisten und Socialisten angelangt sein; es wird versichert, der Vatican werde diese Briefe zur Kenntniß der interessirten Regierungen bringen.

Haag, 25. Januar. Die feierliche Beisetzung der Leiche des Prinzen Heinrich hat heute in der Kirche zu Delft stattgefunden.

Konstantinopel, 25. Januar. Der Englische Dampfer „Aloha", welcher sich mit Getreide auf der Fahrt nach Antwerpen befand, ist im Bosporus in Folge eines Zusammenstoßes gesunken. Ein Verlust von Menschenleben ist hierbei nicht zu beklagen.

Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Bei der am 24. d. M. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 159. Königl. Preußischen Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn à 450,000 Mk. auf Nr. 80,123.

1 Gewinn à 30,000 Mk auf Nr. 25,766.

3 Gewinne à 15,000 Mk. auf Nr. 1972 14,563 28,701.

5 Gewinne à 6000 Mk. auf Nr. 43,242 45,139 64,106 80,343 94,127.

40 Gewinne à 3000 Mk. auf Nr. 1712 2841 3111 9333 16,017 19,216 19,744 22,206 22,918 27,341 27,456 29,139 30,040 30,175 33,142 34,944 38,720 39,402 42,929 46,626 49,060 50,831 51,124 60,520 66,392 67,044 71,458 71,966 72,920 75,480, 75,769 76,788 78,370 78,896 79,718 83,964 85 010 88,105 88,595, 91,917.

54 Gewinne à 1500 Mk. auf No 775 1420 3257 8069 9111 13,093 13,981 14,149 14,256 15,869 17,569, 17,999 18,903 24,913 26,875 27,997 33,124 36,411 36,427 38,765 42 021 42,774 43,640 44,277 46,287 46,832 46,917 49,067 49,565 54,448 54,665 56,157 57,742 59,291 60,242 64,366 64,648 68,466 68,948 69,449 72,636 76,032 76,258 78,547 79,433 80,435 82,234 83,096 86,722 89,198 89,731 93,926 93,979 94,682.

90 Gewinne à 600 Mk. auf Nr. 1167 3327 3408 4412 4599 4781 4897 7125 8515 12,291 14,307 14'880, 16,559 18,313 18,498 23,165 24,869 25,032 27,338 27,476 28,611 29,181 29,186 29,243 30,792 31.493 33,382 33,871 34,102 34,717 34,920 36,102 36,917 37,384 37,503 38,396 38,529 40,315 41,471 43,331 43,447 45,217 45,782 45,935 48,563 48,564 48,747 50,542 51,387 51,549 52,003 53,677 55,205 55,822 55,877 56,586 60,762 60,969 61,579 63,904 64,208 64,678 65,198 65,302 65,900 65,902 66,631 66,779 67,332 67,384 71,188 71,804 72,563 73,529 73,635 76,220 78,538 79,097 80,513 82,468 83,608 84,323 85,315 87,254 87,833 90,442 92,801 92,870 93,209 94,094.

Provinzielles.

Danzig, 25. Januar. Gutem Vernehmen nach haben auf der gestern in Dirschau abgehaltene Conferenz zwischen Vertretern der Königl. Regierung, den Wasserbau- und Deich-Inspectoren und den Deichhauptleuten, der auch Herr Regierungs-Vicepräsident v. Saltzwedell beiwohnte, die Vertreter der Königl. Regierung und sämmtliche übrigen Techniker, einschließlich der Deich-Inspectoren, sich für die Aufsprengung der Eisdecke der untern Weichsel, von Pieckel bis Neufähr, erklärt, um bei eintretendem Eisgange dem Hochwasser und Eise den Weg durch diese zu bahnen und dadurch etwaige Gefahren von der Nogat abzuwenden. Von den Deichhauptleuten erklärt sich nur Herr Mix, welcher den Deichverband des Danziger Werders vertrat, gegen das Sprengungsprojekt, alle übrigen Deichhauptleute votirten ebenfalls für dasselbe. Die Deichhauptleute wurden schließlich ersucht, eine Beschlußfassung ihrer Deichverbände wegen Uebernahme des üblichen Kosten-Antheils innerhalb acht Tagen herbeizuführen, damit die Sprengungsarbeiten eventuell möglichst bald beginnen können. Es ist wohl zu erwarten, daß bei der sonst auf der Conferenz herrschenden Einstimmigkeit in Anerkennung der Nothwendigkeit der Sprengungen auch das Deichamt des Danziger Werders den Beschlüssen der Conferenz sich anschließen wird, da dasselbe schwerlich das Odium wird auf sich nehmen wollen, im Falle einer wirklich entstehenden Gefahr oder gar neuen Unglücks der Mitschuld daran geziehen zu werden. Es scheint sonach die Inangriffnahme der Sprengungen schon für die nächsten Wochen in Aussicht zu stehen.

— Wir können die erfreuliche Mittheilung machen, daß die in Aussicht genommenen zahlreichen Arbeiter-Entlassungen auf der hiesigen Kaiserl. Werft nicht stattfinden werden. Die gegenwärtig beschäftigten Arbeiter werden sämmtlich in ihrem Arbeits-Verhältniß verbleiben und der Betrieb wird ungestört fortgeführt werden. Es scheint sonach bei der Kaiserl. Admiralität ein Arrangement getroffen zu sein, das die Fortführung der Bauten im bisherigen Umfange gestattet. Zahlreiche Familien werden hierdurch einer jetzt doppelt schweren Sorge enthoben. (Danz. Ztg.)

A. **Elbing**, 26. Januar. Man sollte es kaum glauben, daß es in Deutschen Landen nach so glorreichem Kriege noch eine Stadt gäbe, welche eine bedeutende Kriegsschuld aus dem unglücklichen Kriege zu bezahlen hätte. Und doch ist dieses bei Elbing der Fall. Die Kriegsschuld der Stadt betrug am Schlusse des verflossenen Verwaltungsjahres noch 1,320,000 Mk., trotz der vieljährigen Amortisation. In dem aufgestellten Verwaltungsbericht findet sich eine Zusammenstellung des sämmtlichen Vermögens der Gemeinde in Baarschaften, Grundstücken, Forsten 2c. und beziffert sich danach die Activa auf 5,478,997 Mk., und die Passiva auf 1,782,811 Mk. — In der letzten Stadtverordnetenversammlung sprach Herr Oberbürgermeister Thomale sich im Princip entschieden für freien Volksschulunterricht aus, besonders da auch die Verfassung solchen vorschreibe. Es besuchen die hiesigen Volksschulen 3120 Kinder, von welchen 1898 bereits freien Unterricht genießen. Die Eintreibung des Schulgeldes von den übrigen Schülern verursache erhebliche Kosten und führe in vielen Fällen doch zu keinem Resultat, da man für Schulgeld den Leuten die letzten Möbel unmöglich abpfänden könne. Im Ganzen werden die städtischen Schulen von 5283 Schülern besucht, unter welchen sich 426 auswärtige befinden. — Die Kinderkrankheiten Scharlach und Masern herrschen bei uns in seltener Ausdehnung. Es giebt nicht wenige Häuser, bei denen in sämmtlichen Stockwerken die Kleinen krank darnieder liegen. — Die ziemlich bedenkliche Lage der Wasser- und Eisverhältnisse hat die Deichverwaltung zu dem Beschluß veranlaßt, schon Anfang Februar mit der Eissprengung, besonders auf der Weichsel zu beginnen. Vor dem letzten Froste hatten sich schon einzelne Eisstopfungen gebildet, die beim Eisgange leicht gefährlich werden könnten. Durch diese Maßregeln wird die ganze Nogatniederung bedeutend an Sicherheit gewinnen. Die Kosten dieser Eissprengungen sind für die Deichcommunen ganz bedeutende, da sie für Einquartierung der Pionire sorgen müssen und außerdem das Sprengmaterial zu bezahlen haben. Die Gesammtkosten solcher Eissprengungen betrugen in einzelnen Jahren mehrere 100,000 Mark.

(Fortsetzung des Provinziellen in der Beilage.)

Locales.

Memel, den 27. Januar.

* [Bahnhaltestelle.] An der Bahnstrecke Memel-Tilsit ist seit dem 15. versuchsweise eine neue Haltestelle in Wilkiten eingerichtet worden. Die Bewohner der Umgegend sind darüber sehr erfreut und haben am Tage der Eröffnung ihrer Freude durch den Gutsbesitzer Herrn Ilgenstein-Pangirren, Ausdruck geben lassen. Derselbe hob das freundliche Entgegenkommen der Bahnverwaltung gebührend hervor und sprach die Zuversicht aus, daß diese Einrichtung zum größten Vortheile der Gegend gereichen werde. Möge der Wunsch der ganzen Gegend, daß die genannte Haltestelle definitiv bestehen bleibe, erfüllt werden

* [Concert.] Am 2 Februar wird der Kammervirtuos und berühmte Cellist aus dem früheren Quartett der Gebrüder Müller und jetzt des Joachim'schen Quartetts mit der vielgefeierten Louise Lichtmay (Madame de Garay), K. K. Hofopernsängerin aus Wien und ehemals an der großen Oper in Paris und mit dem Pianisten Mr. Behre aus London auf einer größeren Concertreise unsere Stadt berühren. Wir sind Herrn Müller recht dankbar, daß er sich entschlossen hat, auch unsere Stadt mit einem Concert zu erfreuen. Wie wir hören, ist es nur den größten pekuniären Opfern des Herrn Müller gelungen, die Lichtmay zum Reisen zu bewegen. — Allein die Diwa ist auch ein Stern ersten Ranges am musikalischen Himmel, und unzählig sind ihre Triumphe in Wien, Paris, London, Brüssel und in den letzten Jahren auf der Concerttour mit Wachtel und Wieniawski in Amerika. Die Königin der Belgier sandte ihr nach ihrem jedesmaligen Auftreten ein wundervolles Bouquet, und selbst Richard Wagner war eines Abends in Wien von ihrer Darstellung der Elsa im Lohengrin so hingerissen, daß er, seiner nicht mehr mächtig, auf die Bühne eilte und die Lichtmay stürmisch umarmte. Sie ist aber auch die vollkommenste Interpretin der Werke Wagners, und ihr ist es wesentlich zu danken, daß dieselben in Amerika denselben enthusiastischen Beifall fanden, wie bei uns in Deutschland. — Mr. Behre aus London ist ein ausgezeichneter Pianist, und sein Spiel ebenso technisch vollendet wie tief empfunden. Er spielt namentlich Schubert und Schumann hinreißend und weiß den Hörer so recht in die süße Romantik dieser Componisten zu versetzen. Als Dritter im Bunde ist Wilh. Müller, der berühmte Cellist. Wir haben es somit mit einer ganz einzigen Künstlergruppe zu thun; mögen wir die Gelegenheit, sie zu hören, uns nicht entgehen lassen.

** [Ein besonderer Freund]. Vor einigen Tagen traf der Matrose Carl Gustav Szameitat aus Schmelz mit einem Pommerschen Matrosen zusammen, der ein gut gespicktes Portemonnaie bei sich führte, während S. vollständig abgebrannt war. Bei näherer Bekanntschaft erbot sich der Pommer Gastfreundschaft zu üben und that dieses denn auch in so splendider Weise, daß er sich alsbald übernommen hatte. S. erhielt nun das Portemonnaie des Fremden überliefert, um die weitern culinarischen Genüsse daraus zu bezahlen und diese Gelegenheit benutzte er zum Vertrauensbruche, indem er 15 Mark in seine Tasche fließen ließ. Andern Tages revidirte der Pommer die Kasse, kam hinter die Undankbarkeit des S. und ließ ihn festsetzen. Damals, wie heute, legte der Angeklagte Geständniß ab und traf ihn wegen Unterschlagung eine 3monatliche Gfängnißstrafe.

** [Gemüthlicher Transport.] Der Amtsdiener Eduard Boelker aus Paul Narmund, erhielt von dem dortigen Amtsvorsteher den Knecht Janis B. mit dem Auftrage überliefert, denselben der Königl. Staatsanwaltschaft zuzuführen. Es fand sich demnächst auch der Bruder des Arrestanten mit einem Fuhrwerke ein und das Kleeblatt fuhr nun nach hiesiger Stadt. Am H.'schen Schanklokale wurde Halt gemacht und die steifen Glieder durch erwärmende Libationen in Schwung gebracht. Das Mittel war so schnell wirkend, daß der Arrestant alsbald ohne Beschwerden hinaustänzelte und sich nicht mehr blicken ließ. Als Völker sich seiner annehmen wollte, war er spurlos geworden und zog er nun mit langer Nase heim, zu der er eine zweite vom Amtsvorsteher als Zugabe erhielt. Daran nicht genug, ahndete auch der Gerichtshof die bewiesene Fahrlässigkeit des Boelker mit einer Woche Gefängniß.

** [Uebereilt.] Der Knabe Henry B. besah sich durch eine Glasthür die in der Wohnung des Buchhändlers Fr. Wilhelm Grätz ausgestellten Bilder, jedoch mit einer solchen Ausdauer, daß er dadurch lästig wurde, so daß alsbald der Ruf erscholl: „Jungens wollt ihr fort vom Kasten." Henry war aber ein so großer Kunstliebhaber, daß er sich ganz in das Studium vertieft hatte und den Ruf überhörte. Grätz nahm dieses als Verhöhnung auf, trat hinaus und gab dem Knaben einen so kräftigen Katzenkopf, daß er mit dem Kopfe durch die Glasscheibe fuhr und sich recht erheblich verletzte. Einige Wunden mußten zugenäht werden und hatten dieselben eine mehrwöchentliche Krankheit zur Folge. Der Gerichtshof ließ den Ungehorsam des H. und den darüber empfundenen Aerger des Angeklagten einigermaßen als Entschuldigung für die Handlungsweise desselben gelten und strafte ihn wegen Körperverletzung mit 75 Mark.

** [Nur nobel.] Die 15jährige Marie Kuk von hier war von den Arbeiter K.'schen Eheleuten erzogen. Als sie jüngst ihre Pflegeeltern besuchte, stahl sie denselben 47 Mark, wofür sie sich einen goldenen Ring, Gummischuhe und einen Schleier kaufte, mehrere Conditoreien frequentirte und so das Geld bis auf den letzten Deut an den Mann brachte. Sie fand demzufolge Einlaß in das Gerichtsgefängniß und wurde heute durch 2 Monate Gefängniß belehrt, daß nicht „nobel", sondern „ehrlich" am längsten währt

** [Betrug.] Der Arbeiter Carl Schwellnus von hier wurde mitunter von dem Handelsmann S. beschäftigt und war dadurch auch der Frau desselben bekannt. Am 7. Januar c. paßte er ab als S. ausging, begab sich dann nach einer Weile zur Frau S, der er erklärte, daß er von ihrem Manne abgesendet sei, um dessen Ueberzieher zu holen. Er erhielt denselben, welcher etwa 30 Mark werth war, verkaufte ihn für 4 Mark und verjubelte das Geld, was ihm heute 6 Wochen Gefängniß einbrachte.

—h [Todtschlag.] Am Morgen des 23. d. Mts. wurde auf der Chaussee bei Pößeiten der Losmann Jons Joneit mit blutendem Kopf und sprachlos liegen gefunden. Kaum nach Hause gebracht verstarb er. Die vorläufigen Ermittelungen haben ergeben, daß er mit Anderen Abends zuvor im Kruge wegen der Bezahlung der Zeche in Streit gerathen ist und sich dabei eine Prügelei entwickelt hat, bei welcher Joneit muthmaßlich den Rest bekommen. Die Untersuchung ist im Gange.

* [Prüfung.] Die Prüfungen der Schiffer und Steuerleute für große Fahrt finden in der hiesigen Königlichen Navigationsschule am 1. April statt.

* [Aus Helsingör] ist folgendes Telegramm eingegangen: „Hier ist Eisgefahr; halten Sie segelfertige Schiffe zurück"

* [Goldene Hochzeitsstiftung.] Unser Kaiser hat persönliche Geschenke zu seinem Hochtzeitstage abgelehnt, in echt landesväterlicher Gesinnung dagegen prinzipiell seine Zustimmung zur Begründung von Stiftungen gegeben, welche durch Wohlthaten auf ewige Zeiten das Andenken daran erhalten, welche Liebe das Deutsche Volk einst seinem Kaiser entgegengebracht hat. Eine Zersplitterung der Kräfte bei dieser Gelegenheit birgt die Gefahr in sich, daß nichts Würdiges zu Stande komme. Wir möchten deshalb darauf aufmerksam machen, daß die Begründung einer Jubelstiftung schon im vollem Gange ist, eine Wittwenstiftung des großen über ganz Deutschland verbreiteten Deutschen Kriegerbundes. Als der Vorstand des Bundes am 1. Januar 1877 zum 70jährigen Dienstjubiläum des Kaisers mit zahlreichen anderen Deputationen vor seinem Kaiser und Herrn erschien und ihm als Angebinde eine Wittwenstiftung für Wittwen verstorbener Bundesmitglieder überbrachte, da nahm der Kaiser dieselbe huldvoll an. Und der Kronprinz sagte der Deputation: „Sie haben das richtige getroffen!" Es kommt ja so häufig vor, daß sich bei Kriegern erst nach Jahren die Folgen der Strapazen des Feldzuges einstellen; Andere haben blos den Anmeldetermin versäumt. Sie und ihre Wittwen stehen hilflos da. Für solche Fälle ist anderweitige Hilfe nöthig. Am 1. Januar d. J. wurden aus der Jubiläumswittwenstiftung schon 44 Wittwen unterstützt. Aber die Hülferufe übertrafen das Dreifache dieser Zahl. Darum, wer den goldenen Hochzeitstag unseres Kaiserpaares durch irgend eine Gabe feiern will, der wende sich dieser Stiftung zu. Und wo Corporationen sich über Verwendung von Sammlungen schlüssig zu machen haben, nachdem der Kaiser Geschenke für seine Person abgelehnt hat, da schließe man sich diesem großen Zwecke, der große Mittel erfordert, und das Wohlgefallen des Kaisers gefunden hat, an. Die Sammelstelle ist beim Schatzmeister des Deutschen Kriegerbundes, dem Königl. Commissionsrath M. Schlesinger, Berlin S. W., Kochstraße 60.

* [Abstempelung der Spielkarten.] Spielkartenhändler und Inhaber von öffentlichen Lokalen machen wir darauf aufmerksam, daß der Finanzminister eine Nachfrist zur Abstempelung der Spielkarten, wo eine solche aus Unkenntniß des Gesetzes unterlassen ist, bis zum 15. Februar d. J. gewährt hat.

Standesamtliche Nachrichten

vom 26. Januar.

Aufgeboten: Kaufmann Carl Ludwig Theodor Neuman Memel mit Ida Henriette Siebentritt-Königsberg.

Vom 27. Januar.

Geboren: dem Steuermann Heinrich Müller ein Sohn; dem Kaufmann Heinr. Aug. Gerlach eine Tochter; dem Arbeiter Joh. Lud. Borrmann eine Tochter; dem Tischlermeister Julius Gettkandt eine Tochter; dem Arbeiter August Kusau eine Tochter.

Vermählt: Matrose Jacob Edwin Kraft mit Johanne Marie Ring.

Gestorben: Restaurateursohn Max Schloenhart, 1½ Jahre alt.

Kirchliche Nachrichten.

In der St. Johanniskirche wurden am 26. Januar proklamirt: Der Kriegs-Ingenieur Victor Kowsen in Tiflis mit Johanna Glagau, der Matrose Hermann Alexander Hausherr mit Johanne Krischat, der Matrose Heinrich Eduard Saubrowski in Bommels-Bitte mit Ida Hulda Schitkowski ebendaselbst, der Kaufmann Carl Ludwig Theodor Neuman mit Ida Heinriette Siebentritt in Königsberg. — Getraut sind vom 19. bis 26 Januar: Seefahrer Edwin Eugen Henry Sprenger mit Johanne Mathilde Tettloff.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frau Auguste Günther mit Herrn Eduard Meßning in Drengfurth, Fräul. Marie Meyer in Königsberg mit Herrn Wilhelm Reimann in Friedland.

Geboren ein Sohn: Herrn Oberlehrer Dr. Bolle in Wismar, Herrn Jöns Cronquist in Königsberg; eine Tochter: Herrn E. Georges, Herrn Carl Braun in Königsberg

Gestorben: Herr Schlosser Gottlieb Kahlhorn, Fräul. Susanne Baumgart, genannt Mannstein, Frau Wilhelmine Popp, geb. Reimer, in Königsberg.

Fremden-Rapport.

Victoria-Hotel: Oberst-Lieutenant und Bezirks-Commandeur v. Wulffen, Kaufleute Ritter aus Tilsit, Keller, Neumann aus Danzig, Anhäuser aus Dresden, Drahota aus Griez, Heyge aus Apolda.

British-Hotel: Kaufleute Leopold Levin, Piepereit aus Königsberg, Julius Davidsohn, Mummet aus Berlin, Baum aus Erdmannsdorf, Gustav Stamm aus Meerane, J. N. Margulis aus Brody.

Schiffs- und Handelsnachrichten.

Schiffsnachrichten.

Eingek. Januar		Schiff	Capitän	Von	Mit	Adressirt an
17	26	Emma u Johanna	Ahlkes	Kopenhagen	Ballast	Ordre
		Ausgegangen nach				Beladen von
10	25	S.-D. Wilhelm	Gehrke	Kiel	Getreide	H. W. Plaw

In der Fahrrinne des Seegatts 20' 0". Strom aus. Wasserstand 0' 7", Wind SSO.

Fortuna — Becken — 19.12 Memel, 26.1 Eiseswegen in Vlissingen angekommen, bestimmt nach Schiedam.

Amphitrite — Grau — 7.1 Memel, 25.1 London.

Berliner Cours-Depesche.

Börse: Ziemlich fest.

	Januar 25. R.-Mk.	Januar 27. R.-Mk.
Roggen flau April-Mai	123	121,50
Roggen Mai-Juni	123	121,50
Hafer April-Mai	116,50	116
Petroleum loco	21,20	20,50
Spiritus loco	52,50	52
4½% Consolidirte Preußische Anleihe	104,80	104,90
4½% Ostpreuß. Pfandbriefe	101,75	101,70
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	141	139,10
Russisch-Englische Anleihe von 1872	81,80	81,40
Russ. Noten	195	191,10
Petersburg, 100 S.-R. 3 Monate	193	188,10
Amsterdam 100 fl. 2 Monate	167,90	167,90
London, 1 Lstr. 3 Monate	20,28	20,28
London, 1 Lstr. 8 Tage	20,41	20,41
Belgische Plätze 100 Francs 2 Monat	80,50	80,50

Telegraphischer Wetterbericht für die Ostseehäfen.

Montag, den 27. Januar.

Stationen.	Barometer. mm.	Wind.	Wetter	Temperatur. Cels.	Bemerkungen.
Memel	770,2	SO. 4	Schnee	— 5	Seeg. leicht bew.
Neufahrwasser	770,4	SSO. 2	Dunst	— 3	
Swinemünde	770,8	still 0	Nebel	— 1	
Kiel	772,4	NNO. 2	bedeckt	— 1	
Skagen	773,2	do. 2	do.	— 4	Seeg. schlicht
Kopenhagen	771,7	N. 2	Dunst	— 5	
Bornholm	770,2	NNO. 2	bedeckt	— 0	
Stockholm	770,4	N. 2	do.	— 3	
Riga	772,2	S. 1	do.	— 5	

Uebersicht der Witterung.

Barometer Central und Westeuropa gestiegen. Winde wenig verändert, vorwiegend schwach, Hebriden steifer WSW. Wetter meist trübe, stellenweise neblig, etwas Wärme.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

M | A. i. l. d. 31. c. Ab. 7½ U.

Anzeigen.

Allen Denen, welche bei der Beerdigung meiner lieben Frau so rege Theilnahme bewiesen, sage hiermit den innigsten Dank.

H. Mellin.

---

1. Sterbefall pro 1879. Ad Abth. B. Nr. 466 ist am 12. Januar 1879 die Wittwe L. Kuhnke gestorben.

2. Frei-Sterbefall pro 1879. Ad Abth. D. Nr. 438 ist am 23. November 1878 die Fleischerwittwe E. Krause gestorben.

1. Frei-Sterbefall pro 1879. Ad Abth. E. Nr. 417 ist am 23. November 1878 die Fleischerwittwe E. Krause gestorben.

Während einer circa 14tägigen Abwesenheit werden die Herren Drr. Hartog, Rosenthal und Unruh mich gütigst vertreten. **Dr. Fürst.**

Theater-Anzeige.

Mittwoch, den 29. Januar 1879. Auf Verlangen: „Durch die Intendanz." Preis-Lustspiel in 5 Akten von E. Henle.

Freitag, den 31. Januar 1879: Benefiz für Fräul. Fleischmann.

H. Lincke.

Nautischer Verein.

Dienstag, den 28. Januar, Abends 8 Uhr,

Versammlung

im Locale der Ressource Neptun

(Restauration **Müller** in der Fischerstr.)

Tagesordnung: 1) Vorlagen des Präsidiums für den Vereinstag 2) Entwurf eines Gesetzes zur Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf See.

Der Vorstand.

Handwerker-Verein!

Mittwoch, den 29., Abends 8 Uhr, im Vereinslokal

Versammlung.

Vortrag des Herrn Heydeck: „Die Bedeutung Friedrich Wilhelms I. für die Entwickelung des Preußischen Staates." Fragekasten. Gäste haben Zutritt.

Der Vorstand.

Restaurant de Passage.

Täglich Concert.

Nach Libau

Donnerstag und Montag früh Gelegenheit.

E. Petereit, Fuhrhalter, Hospitalstr. 2/3.

Anzeigen

für das

„Memeler Kreisblatt"

werden entgegen genommen in der Buchdruckerei und lithographischen Anstalt von

F. W. Siebert.

Abonnements

auf die

Berliner Cours-Depesche

pro Monat 1 Mk. 50 Pf.

werden in der Expedition des Memeler Dampfboots entgegen genommen. **F. W. Siebert.**

Künstliche Zähne, Nervtödten, Plombiren nach den neuesten und besten Methoden, schmerzloses Entfernen unbrauchbarer Zähne und Zahnreste, sowie alle im Fache der Zahnheilkunde vorkommende Hilfeleistungen aufs billigste und gewissenhafteste bei

Löhrcke,

Zahntechniker und Chirurg.

!!! Empfehlung !!!

Wegen gegenwärtiger Geschäftsstille beabsichtige ich bei genügender Theilnahme in den Mußestunden einen Unterricht in der Littauischen, Polnischen und Russischen Sprache, sowie im jüdischen Schreiben und Lesen zu ertheilen. Ferner empfehle ich mich zu sämmtlichen kaufmännischen, sowie auch in jeder andern Branche vorkommenden schriftlichen Arbeiten.

Copiren von Noten für jedes Instrument führe ich sauber und billig aus.

Hochachtungsvoll

J. C. Schwermer,

Königl. Schmelz 11.

Da das **Putzgeschäft** von **Clara Glauss** bis Ende Februar geräumt sein muß, werden sämmtliche Gegenstände zu jedem nur annehmbaren Preise verkauft. Auch ist das Waarenlager in ganzen und getheilten Posten abzugeben. Ladeneinrichtung, sowie eine große Nähmaschine ist daselbst zu verkaufen.

Den guten Weg nach **Bellevue** habe ich immer für meine alleinige Rechnung hergestellt

L. Gensz.

Holz-Verkauf.

Freitag, den 31. Januar, 9½ Uhr Vormittags, sollen an dem Plantagenwege, jenseits des Leuchtthurms,

ca. 35 Raummeter Erlen- und Birken-Knüppelholz und

ca. 33 Haufen Sprock,

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Auction

heute Dienstag Nachm. 2 Uhr Töpferstraße 11 bei Herrmann von Thee, Caffee, Malzzucker, Waschcrystal, Rothwein, Cognac, Rum, Cigarren (auch hochfeine), Seide und Nähmaterialien, Schlesischer Leinwand, benutzten Meubeln, Streichhölzern, Poln. Schnupftabak, Rauchtabak, Chag, einem Rest Filzkorken, Regenschirmen, einer Kochheerdplatte u. m. A., wozu einladet

G. F. Jausiems, Auctions-Commissarius.

Fortsetzung morgen.

Auction

Dienstag, den 28. Januar, Nachmittags 2. Uhr, im de la Chaux'schen (Tinney'schen) Lokale von zu einer Pfandmasse gehörenden

wollenen, halbwollenen und baumwollenen Zeugen aller Art

durch

C. H. Frobeen, Mäkler.

In der Auction Dienstag Nachmittag

kommen vorzugsweise

Buckskins und Ratiné's,
couleurte Flanelle,
Halbleinen und Leinen,
ungebleichte und rosa Parchende,
Kleiderstoffe, Lasting, Damast, Bettdrill und seidene Taschentücher

zum Verkauf.

Bekanntmachung.

Das im Memeler Stadtbezirke am schiffbaren Dangeflusse belegene Cohn'sche Ziegeleigrundstück „Memeler Ziegelei", mit vollständigen Gebäulichkeiten, Inventarienstücken und ca. 12 Morgen Lehmboden, soll wegen Todesfall des Besitzers

Montag, den 3. Februar c., Nachmittags 3 Uhr,

im Geschäftslokale des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden.

E. Sablowsky.

Käse.

Tilsiter Fettkäse, Brode von 3½—4 Kilo, à 1 Mk. pro Kilo. **Halbfetter Schweizerkäse,** Brode von ca. 15 Kilo, à 70 Pf. pro Kilo. **Limburger Käse,** in Stücken von ca. ¾ Kilo, ohne Staniol, à 84 Pf. pro Kilo. Hierauf werden Proben vorgezeigt und Aufträge entgegengenommen bei **A. H. Schiller,** Alexanderstr. Nr. 26.

Dr. Romershausen's

Augen-Essenz.

Schutz-Marke gesetzlich deponirt.

F. G. Geiss, Aken an der Elbe.

pro 1/1 Fl. 3 M. — 1/2 Fl. 2 M. incl. Verpackung.

34er Jahresbericht und Gebrauchs-Anweisung auf Verlangen gratis.

Aufträge nimmt **Robert Guttzeit,** Droguen-Handlung, entgegen.

Frische Milch, Schmand u. **Schmengmilch** ist täglich zu haben

Töpferstraße Nr. 7.

Zur geneigten Beachtung.

Mein bereits 24 Jahre bestehendes **Mehlmagazin Marktstraße No. 33,** sowie die **Niederlagen Roßgarten** und **breite Straße** halte dem geehrten Publikum Memels und Umgegend zu **vortheilhaften Einkäufen** in den besten bewährten **Bubainer Mühlenfabrikaten** hiermit auch ferner angelegentlichst empfohlen. **Robert Werner.**

Frisches Wildgeflügel

empfingen **neue Sendung** und offeriren **Auer-, Hasel-, Schnee-** und **Birkhühner** zu billigsten Preisen.

R. Semling & Co.,

Libauerstraße No. 33.

Mein Krug-Grundstück,

56 Morgen groß, unweit der Russischen Grenze, beabsichtige ich sofort zu verkaufen oder zu verpachten.

Scheer,

Szagatpurwen per Kukoreiten.

Leinkuchen u. Rübkuchen

in Tafeln und **bereits gemahlen billigst** bei **Robert Werner.**

Carneval! Fastnacht! Costume aller Art, (nicht zu verleihen) aber sehr billig! Carnevalskappen, Masken, Besatzborden, Schellchen, Cotillonorden, Cotillontouren, Zinnschmuck. Höchst komisch, carnevalistisch gemalte Bilder, Lebensgrösse für Saaldecorationen 4½ Mark. Preislisten versendet umsonst. Theater-Decorationen auf Stoff gemalt.

Bonner Fahnenfabrik in Bonn a. Rh.

Barterzeugungs-Pomade,

erzeugt in 6 Monaten einen vollständigen Bart, à Dose 3 M., halbe Dose 1 M. 50. Dieses kosmetische Schönheitsmittel ist jungen Leuten schon von 16 Jahren an ganz besonders zu empfehlen, da der Bart eine Zierde des Mannes ist. Erfinder **Rothe & Co.,** in Berlin. General-Depot in Memel bei **Robert Loebell.**

Eine **Doppel-Bett** mit Sprungfeder-Matratze zu verk. alte Sorgenstr. 11, oben.

Ein zweisitziger **Kinderschlitten** ist Lootsenstr. 7b, a. d. Hofe, zu verkaufen.

Ein guter **Schuppenpelz** wird zu kaufen ges. Adressen sub A. B. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Ein chirurgisches Besteck ist verloren, Finder erhält eine angemessene Belohnung in der Expedition dieses Blattes.

Sonntag in Königswäldchen ein paar **Gummischuhe** vertauscht, zurückzutauschen bei **L. Stäger,** Töpferstraße 4.

Eine **Bisam-Stola** ist am 18. d. M. verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben Baakenstraße Nr. 10.

Ein **Huhn** hat sich Ferdinandsplatz 6 eingefunden und kann gegen Insertions- und Futterkosten abgeholt werden.

Es werden **3000 Mk.** gegen Unterpfand eines Hypotheken-Dokuments und sonstige Sicherheit gesucht durch

Sablowsky.

6000 und **7500 Mark** werden auf sichere Hypothek gesucht. Nähere Auskunft ertheilt

Schmidt, Libauerstr. 13.

---

2 Milchpächter können von sofort Stellungen haben. Zu erfagen im **goldenen Löwen.**

Ein Sohn achtbarer Eltern findet in meinem Material- und Colonialwaarengeschäft von sofort als Lehrling eine Stelle.

Henry Carsjens.

Ein **Lehrling für's Comptoir** gesucht.

G. F. Jausiems.

Ein **Dienstmädchen** wird gebraucht

Polangenstraße 13.

Ein junges Mädchen von ordentlichen Eltern wird in den Morgenstunden zur Aufwartung gebraucht

Alexanderstraße 24.

Ein ordentliches **Dienstmädchen** kann sich melden

J. Bonacker, Kirchhofstraße No. 6.

Drei Knaben finden eine sehr gute billige Pension sofort oder zu Ostern. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Ein möblirtes freundliches Zimmer mit Küche, wenn gewünscht auch ohne Möbel, ist in meinem Nebenhause sofort billig zu vermiethen **F. Weiss,** Libauerstraße.

Die von Herrn Oberpostsekretär Schmidt innehabende Wohnung aus 3 zusammenhängenden, wenn gewünscht, auch noch 1 einzelnes Zimmer, nebst allen Bequemlichkeiten ist zu vermiethen und vom 1. April zu bezieh. Lootsenstr. 7c bei **A. Wachs.**

Eine kleine Wohnung für 60 Thlr. zu vermiethen Theaterstraße Nr. 1.

Gr. Wasserstr. No. 29 ist ein Keller und eine obere Stube von sof. zu vermiethen.

Das von Herrn Pschiwara zum Schuhwaarenlager benutzte Ladenlokal ist zum 1. März d. J. zu vermiethen.

F. Weiss.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Memel.

Erste Abtheilung.

Memel, den 8. Januar 1879.

Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen der Kaufmannsfrau Katharina Emilie Bonk, geb. Schwedersky (Firma C. E. Bonk) zu Memel, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet im abgekürzten Verfahren und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 28. Dezember 1878 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Joseph Boenig hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 22. Januar 1879,

Vormittags 12 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Krieger, im Termins-Zimmer No. 18/19 anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **8. Februar 1879** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis **zum 19. Februar 1879** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 19. März 1879,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Krieger, im Zimmer No. 18/19 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Schlepps, Lau, Geßner und Justizrath Toobe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 8. Januar 1879.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Rülf in Memel.

Beilage zu No. 23. des Memeler Dampfboots.

„Memeler- und Grenz-Zeitung."

Dienstag, den 28. Januar 1879.

Lb. Haus der Abgeordneten.

37. Plenarsitzung. Freitag, 24. Januar.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Das Haus genehmigt zunächst in 3. Berathung die Staatsverträge mit verschiedenen Staaten über die Gründung von Gerichtsgemeinschaften; den Entwurf einer Hinterlegungsordnung, den Entwurf betreffend die Ausführung der Deutschen Civilprozeßordnung, den Entwurf zur Ausführung der Konkursordnung, den Entwurf betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Deutschen Civilprozeßordnung und Strafprozeßordnung, den Entwurf betreffend Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen und den Gesetzentwurf betreffend die Zwangsvollstreckung gegen Benefizialerben und das Aufgebot der Nachlaßgläubiger im Geltungsbereiche des Allgemeinen Landrechts ohne Diskussion auf Antrag der Abgg. Löwenstein, von Koeller, Dr. Aegidi en bloc.

Es folgt die erste Berathung des Staatsvertrages mit dem Fürstenthum Lippe betreffend die Begründung einer Gerichtsgemeinschaft. Die Abgg. Spangenberg, Köhler (Göttingen) finden den Vertrag zu einseitig; Regierungs-Commissar Rindfleisch tritt dem entgegen. — Der Vertrag wird darauf auch in 2. Berathung genehmigt. Der nächste Gegenstand ist die 2. Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst. — § 1 lautet in der Vorlage: Zur Erlangung der Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst ist ein mindestens dreijähriges Studium der Rechte und der Staatswissenschaften auf einer Universität und die Ablegung zweier Prüfungen erforderlich.

Abg. v. Ludwig beantragt dem § 1 folgende Fassung zu geben: Zur Erlangung der Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst ist erforderlich: 1) der Nachweis eines sittlichen mit den Vorschriften des betr. religiösen Bekenntnisses nicht derartig in Widerspruch stehenden Lebenswandels, daß derselbe zu öffentlichem Aergerniß Anlaß bietet; 2) ein mindestens dreijähriges Studium der Rechte und der Staats-Wissenschaften auf einer Universität und die Ablegung zweier Prüfungen. Redner führt zur Begründung seines Antrages aus, daß man die heuchlerischen Betbrüder, diese Wölfe im Schafskleide (Heiterkeit) und andererseits auch die frivolen Religionsspötter nicht zum Dienste Sr. Maj. des Kaisers zulassen dürfe. Er (Redner) sei zwar nur ein einsamer Wilder (große Heiterkeit), hoffentlich werde aber das Haus nicht darauf sehen. Früher sei es mit dem Adel besser gewesen (Heiterkeit) da das Wort herrschte: noblesse oblige. Jetzt werden die Zustände hier immer schlimmer, wie die Zunahme der Verbrechen unter den Beamten beweise.

Abg. Freiherr v. Schorlemer (Alst) erkennt die guten Intentionen des Antrags an, meint aber mit allgemeinen Phrasen sei nichts gethan. Er habe das Vertrauen zur Regierung, daß sie nur moralisch tüchtige Leute nehme. Er bitte den Antrag Ludwig abzulehnen.

Abg. Richter (Hagen) tadelt die schlechten Verhältnisse der Stellung der Verwaltungsbeamten, das vorliegende Gesetz kann äußerlich durchaus nicht anziehend wirken. Die Rückkehr zu einer juristischen Stellung wird denjenigen unmöglich gemacht, die sich einmal die Verwaltungscarriere gewählt haben. Man verlangt jetzt nicht mehr so viel wissenschaftliche Leistungen wie früher, weil man keine „Theoretiker" haben will, wie das Schlagwort lautet. Welcher junge Mann wird sich denn noch der Verwaltungscarriere widmen, wenn er die jetzigen Verhältnisse betrachtet und die nationalökonomischen Ansichten des Reichskanzlers in seinen „Bauernbriefen" sieht. (Heiterkeit.) Verbesserungen müßten noch vorgenommen werden.

Abg. v. Ludwig erinnert an die neulichen Beschwerden über den Bonner Professor, der als Papst sich aufputzte, eine Schnapsflasche für gefüllt mit dem heiligen Geist ausgab; außerdem war eine junonische weibliche Gestalt mit Rubens'schen Formen in Trikots anwesend. (Stürmische Heiterkeit.)

§ 1 wird in der Regierungsfassung angenommen; für den Antrag Ludwig stimmen nur der Antragsteller und 2 oder 3 Mitglieder des Centrums.

§ 2 lautet: Die erste Prüfung ist die erste juristische, für deren Ablegung die §§ 1—5 und 14 des Gesetzes vom 6. Mai 1869 maßgebend sind, die zweite Prüfung — große Staatsprüfung — ist bei der „Prüfungs-Commission für höhere Verwaltungsbeamte" abzulegen.

Abg. Köhler (Göttingen) beantragt die Worte „für deren Ablegung maßgebend sind" zu streichen.

Minister Graf zu Eulenburg und Abg. Dr. Nasse bittet bei der ersten Fassung zu bleiben.

Das Haus genehmigt den § 2 in der Regierungsfassung, ebenso die §§ 3—8 (Nähere Bestimmungen über die Prüfung).

Darauf werden zur Debatte gestellt die §§ 9, 16 u. 17.

§ 9 lautet: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst finden Anwendung auf die Berufung zu den Stellen: 1) der Abtheilungsdirigenten und Mitglieder bei einer Regierung (Landdrostei, Finanzdirektion in Hannover) und der dem Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten zugeordneten höheren Verwaltungsbeamten, mit Ausnahme der Justitiarien und technischen Beamten dieser Behörden (der Forst-, Schul-, Bau- und Medizinalräthe); 2) derjenigen Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts und der Bezirksverwaltungsgerichte, welche die Befähigung zu den höheren Verwaltungsämtern besitzen müssen." — § 16 lautet: „Ueber die Besetzung der Stellen der Landräthe, Kreis- und Amtshauptmänner und Oberamtmänner in den Hohenzollernschen Landen, und über die für diese Stellen erforderliche Befähigung ergeht ein besonderes Gesetz. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes bleiben die bestehenden Bestimmungen in Kraft." — § 17 lautet: „Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft. Alle den Vorschriften desselben entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere das Regulativ über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung vom 14. Februar 1846 (Gesetz-Sammlung Seite 199), werden aufgehoben.

Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt 1) folgenden § 9a anzunehmen: „Zur Bekleidung der Stelle eines Landraths ist die Befähigung zum höheren Verwaltungs- oder Justizdienste erforderlich. Diejenigen Personen, welche von einem Kreistage zur Besetzung eines erledigten Landrathsamtes vorgeschlagen, sind dann auch für befähigt zur Bekleidung dieser Landrathsstelle zu erachten, wenn sie mindestens vier Jahre entweder a. nach bestandener Prüfung im Vorbereitungsdienste bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden, oder b. auch ohne die erste Prüfung abgelegt zu haben, in Selbstverwaltungsämtern des Kommunal-, Kreis- oder Provinzialdienstes — mit Ausnahme jedoch des Amtes eines Gemeinde- oder Schulvorstehers — beschäftigt gewesen sind, sofern dieselben mindestens seit einem Jahre dem Kreise bezw. Amtsbezirke durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehören. Alle anderweitig bestehenden Beschränkungen in Bezug auf den Kreis der Personen, welche von einem Kreistage für die Besetzung eines erledigten Landrathsamtes in Vorschlag gebracht werden können, sind aufgehoben. — 2) folgenden § 9b anzunehmen: In Betreff der Befähigung zur Bekleidung eines Landrathsamtes bleibt in Ansehung derjenigen Personen, welche bereits zur Zeit des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes eine der vorgenannten Stellen kommissarisch verwalten, das Regulativ über die Prüfung der Landrathsamtskandidaten vom 13. Mai 1838 bis zum 1. Januar 1881 in Kraft. 3) den § 16 zu streichen. 4) das Alinea 2 des § 17 dahin zu fassen: Alle den Vorschriften desselben entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die Regulative über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung vom 14. Februar 1846 und über die Prüfung der Landrathsamtskandidaten vom 13. Mai 1838, letzteres Regulativ vorbehaltlich der Bestimmungen des § 9b werden aufgehoben. —

Abg. Windthorst (Bielefeld) befürwortet seinen Antrag. Es sei dringend nöthig, die Kreisordnung durch eine Organisation des Landrathswesens, namentlich in den östlichen Provinzen zu stützen.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Es ist eine schlimme Zumuthung für die Beamten, mit dem Trümmerhaufen der Kreisordnung zu wirthschaften. Die bestehenden Bestimmungen über die Ernennung von Landräthen reichen einstweilen vollkommen aus. Weshalb verlangt man immer unnöthige Prüfungen. Schließlich wird man auch noch von uns Prüfungen verlangen (Heiterkeit). Ja, 1856 war dies in England Gegenstand einer großen Petition! Ueberall zeigt sich in unserer Verwaltung der schädlichste Formalismus, der nur daher entsteht, weil wir überall Juristen haben. Gewiß hat die Verwalter-Stellung der Verwaltungsbeamten, wie Herr Richter ausführte, manche Nachtheile, namentlich pekuniärer Art; andererseits aber reizt die Ehre, in des Kaisers Dienst zu stehen, die jungen Leute, in den Verwaltungsdienst zu treten; die Urbanität, mit der diese Beamten vom Parlament, speziell von Herrn Richter behandelt werden (Heiterkeit) muntert ebenfalls zum Eintritt in den Verwaltungsdienst auf. — Ich bitte Sie, nehmen Sie die Regierungsvorlage an und lehnen Sie sämmtliche Anträge ab.

Abg. Richter (Hagen): Die Landräthe im Westen sind ebenso schlimm, wie die im Osten, wie das Beispiel des Landraths vom Kreise Hagen zeigt. Hin und wieder hält er sich ziemlich still, namentlich wenn ich im Kreise bin, (Heiterkeit); als er aber einmal zur Einweihung einer katholischen Kirche eingeladen wurde, lehnte er ab, nach dem betreffenden Orte zu kommen, da er daselbst, wo man sozialistisch gewählt, ja nicht einmal einen Toast auf den Kaiser ausbringen könne." Das ganze Verbrechen jenes Ortes bestand darin, daß seine ultramontanen Bewohner bei der Stichwahl für mich, als das geringere Uebel, gestimmt hatten. (Heiterkeit). Die Regierung zusammen mit den konservativen Parteien hat die Kreisordnung schlecht begonnen und beide hindern uns jetzt wieder die Grundlagen der Gemeindeverhältnisse zu bessern. Wir werden die Herren Verwaltungsbeamten nicht tadeln, wenn sie sich innerhalb des Gesetzes halten. Wir wollen blos, daß die Landräthe nicht mit amtlichen Mitteln die Wähler beeinflussen. — Die Aufhebung der Beschränkung der Präsentation, wie sie Herr Windthorst (Bielefeld) im letzten Satz des § 9a wünscht, ist vor allem wichtig; ich beantrage, daß dieser Satz den Amendements Wisselink oder Nasse angehängt werde.

Abg. Windthorst (Meppen) tadelt, daß man das vorliegende Gesetz erlassen könne, ohne zugleich das wichtigste Amt des Staates, das Landrathsamt, in Betracht zu ziehen; dadurch wird ein Riß in dem Beamtenstand hervorgebracht und die zurückgesetzten Beamten werden gewissermaßen Beamte zweiter Klasse. Es ist kein glücklicher Gedanke, hohe wissenschaftliche Anforderungen betr. des Examens an die Landrathskandidaten zu stellen. Jedem Kreise muß ein Landrath vorstehen, der mit dessen Interessen tief verwachsen, womöglich darin geboren und erzogen ist. Männer die im Leben sich bewährt haben, brauchen besonders große Kenntnisse nicht zu jenem Amt. — Ich bitte sie zunächst, dem Antrag des Herrn von Zedlitz zuzustimmen, event. auch dem Antrage des Abg. Windthorst (Bielefeld).

Minister Graf zu Eulenburg: Die Befürchtungen des Abg. Windthorst über die Zurücksetzung der Beamten sind nicht zutreffend; wir haben bereits ähnliche Gesetze, die die gefürchteten üblen Folgen nicht gehabt haben. Es wird später eine Ergänzung dieses Gesetzes durch die Bestimmungen über die Landräthe sehr möglich sein und die Nothwendigkeit der Verbindung dieser Angelegenheit mit der Regierungsvorlage ist nicht vorhanden. Man sagt, die Zahl der höheren Verwaltungsbeamten soll ohne die Landräthe eine unbedeutende sein. Es sind aber 380 Regierungsräthe, 180 Regierungs-Assessoren, 125 Beamte der indirecten Steuerverwaltung, also fast 700 Mitglieder des höheren Verwaltungsdienstes, für welche diese Vorschriften erlassen werden sollen. Außerdem fallen ja 213 der Landräthe betr. ihrer Prüfung unter dieses Gesetz. Die Frage der Bestimmungen über die Fähigkeit zum Landrathsdienst muß bis zu demjenigen Punkte vorbehalten werden, wo die betreffenden maßgebenden Punkte der Kreisordnung geregelt werden. Dagegen könnte sprechen 1) die Besorgniß, daß die Regierung ihre Befugniß überschreitet und 2) die Befürchtung, daß später keine Einigung stattfindet. Beides trifft nicht zu. Die Regierung macht ganz gleichmäßig von ihrem Rechte der Ernennung der Landräthe Gebrauch; das Verhältniß der formell qualifizirten Landräthe zu den nicht formell qualifizirten ist nach wie vor $^2/_3$ zu $^1/_3$. Die Erfahrungen, die mit diesem System gemacht worden sind, sind wahrlich keine schlechten. Sie brauchen die Besorgniß nicht zu hegen, daß die Regierung fahrlässiger Weise da etwas verderben werde. Was den anderen Einwand betrifft, so muß ich sagen, daß später eine Einigung deshalb leichter möglich sein wird, weil es sich dann auch um die Gestaltung der Kreisordnung handeln wird. Ich würde bedauern, wenn Sie diesen Weg des Aufschiebens der Sache nicht betreten wollen. Betr. der Anträge, die zu § 9 gestellt sind, stimme ich im Wesentlichen mit Herrn v. Köller überein: sie legen zu wenig Werth auf die praktische Bildung und gehen in den formalen Anforderungen zu weit. Ich bitte Sie, darauf jetzt nicht einzugehen und die Beschlußfassung der Zukunft zu überlassen; das Interesse, das die Regierung an dieser wichtigen Angelegenheit nimmt, ist eine Bürgschaft, daß sie nicht in frivoler Weise vorgehen wird, wenn Sie auch den praktischen Weg betreten und die Sache vertagen. Wenn Herr Richter (Hagen) meint, es würden sich keine jungen Leute mehr zu dem höheren Verwaltungsdienst melden, so wäre es doch wunderbar, wenn in einer Zeit, wo volkswirthschaftliche und soziale Fragen von so hervorragender Bedeutung auftreten, nicht talentvolle und strebsame junge Leute sich finden sollten, die den Verwaltungsdienst zur Aufgabe ihres Lebens machen; an diesem Material werden wir in Preußen nie Mangel haben. Ich empfehle Ihnen nochmals, treten Sie auf den Weg, den die Regierung Ihnen vorschlägt und überlassen Sie die Regelung der Fragen über das Landrathsamt der Zukunft. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Nasse empfiehlt den von ihm und Herrn v. Zedlitz gestellten Vermittlungsantrag zur Annahme.

Nächste Sitzung Morgen (Sonnabend) Vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: 3. Berathung des Vertrages mit Lippe. 2. Berathung des Gesetzes über die Radfelgenbreite in Hannover, 2. Berathung des Rheinschifffahrtsgesetzes, 2. Berathung des Gesetzes über die Elbzollgerichte. Fortsetzung der zweiten Berathung des Landeskultur-Rentenbankengesetzes und zweite Berathung des Gesetzes über die Bildung von Wassergenossenschaften. Schluß der Sitzung 4 Uhr.

---

38. Plenarsitzung. Sonnabend, den 25. Januar.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen; eingegangen ist der Nachtragsetat der Justizverwaltung.

Das Haus genehmigt zunächst in 3. Berathung den Staatsvertrag mit dem Fürstenthum Lippe betr. die Begründung einer Gerichtsgemeinschaft.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Errichtung von Landeskulturrentenbanken. Zur Debatte steht zunächst § 9a der Kommission: „Soll ein Darlehn zu Drainirungszwecken gewährt werden, so kommen auf Antrag des Darlehnssuchers die §§ 9b—9x zur Anwendung."

Abg. v. Ludwig beantragt § 9a—9g zu streichen.

Abg. v. Uechtritz-Steinkirch beantragt in § 9a und den folgenden Paragraphen statt „Drainirungsanlagen" zu setzen: „Drainirungs- und Wiesenbewässerungsanlagen."

Die Grundzüge dieses Systems von Vorschriften zu Gunsten der Drainirungsanlagen und der für solche zu gewährenden Darlehne sind folgende: 1. Ein Zwang gegen einen dem Vorzugsrecht ausdrücklich widersprechenden voreingetragenen Realberechtigten soll nicht ausgeübt werden. Ausnahmen davon sind nur in den Vorschriften der §§ 9w und 9x für einzelne Fälle enthalten. 2. Dagegen soll eine Art öffentlichen Aufgebotverfahrens auch gegenüber den Gläubigern eines Grundstücks ausgeführt werden, dessen Besitzer Drainirungen machen will, wenn derselbe ausdrücklich beantragt, dem dafür aufzunehmenden Darlehn das Vorzugsrecht zu verschaffen. Der Besitzer soll nach Ablauf einer sechswöchentlichen Frist durch einen zu fassenden förmlichen Präklusionsbescheid in die Gewißheit versetzt werden, daß und resp. inwieweit ihm das Vorzugsrecht zu Theil geworden ist und er soll, sobald dieser Beschluß ergangen ist, in die Lage versetzt werden, durch Eintragung einer Vermerkung auf seinem Grundblatt sich vor späteren etwaigen Widersprüchen zu schützen. Damit soll er im gegebenen Falle die Zusicherung der Landeskulturrentenbank erhalten können, daß ihm das Darlehn gegeben werden wird. 3. Dagegen soll von Amtswegen überwacht werden, daß materiell wirklich der Werth des verpfändeten Grundstücks durch die Drainirung mindestens um den auf die Melioration verwendeten Darlehnsbetrag vermehrt wird, daß also eine materielle Schädigung der Realberechtigten eintritt. Es soll zu dem Zweck der Darlehnssucher sich nicht blos einer Kontrole des Drainirungsplanes, sondern auch der Kontrole einer zweckmäßigen Ausführung desselben und der Instandhaltung der Anlage unterwerfen. 5. Außerdem soll der Darlehnssucher für das Darlehn eine Rente zahlen, die außer der Verzinsung eine starke Amortisation des Darlehns herbeiführt und gleich im ersten Jahre mindestens 4 pCt. beträgt. Es ist dabei erwogen, daß eine solche Amortisation bei 4 pCt. Zinsen nicht voll 17 und bei $4\frac{1}{2}$ pCt. nur wenig über 15 Jahre dauert. Der Gläubiger hat also die Garantie dafür, daß die Amortisation des Darlehns nicht länger dauert, als jetzt schon vermöge der gemachten Erfahrungen die nachhaltig bessernde Dauer einer Drainirungsanlage anzuhalten pflegt. 5. Endlich soll die definitive Eintragung des Vorzugsrechts erst erfolgen, wenn die zweckmäßige Vollendung der Anlage konstatirt ist.

Abg. Mühlenbeck verspricht sich von diesen Bestimmungen keinen Erfolg; er bittet bei der Regierungsvorlage stehen zu bleiben.

Abg. Dr. Schellwitz tritt für die Commissionsvorschläge ein und Abg. v. Ludwig erklärt sich gegen dieselben, zugleich gegen die gestrigen Ausführungen des Ministers Dr. Friedenthal.

Minister Dr. Friedenthal erklärt seine Zustimmung zu den Commissionsvorschlägen; er hege die vorgebrachten Befürchtungen, namentlich die betreffend der Rechtssicherheit nicht. Gegenüber den Abgeordneten v. Ludwig berufe er sich auf seine gestrigen Ausführungen. Er müsse sich aber in Anbetracht der Schwierigkeiten der Ausführung gegen den Antrag Uechtritz aussprechen.

Abg. Freiherr v. Minningerode: Er habe sich gewundert, daß die Drainirung nicht in der Vorlage der Regierung berücksichtigt worden sei. Die Darlehensfrage bei Drainirungen sei von außerordentlicher Wichtigkeit, wie er aus eigener Erfahrung wisse. Er freue sich, daß die Kommission den Weg der Abhilfe betreten.

Abg. Freiherr v. d. Goltz hat ebenfalls viel an den von der Kommission vorgeschlagenen Maßregeln auszusetzen. Die Landwirthe würden durch das, was die Kommission vorschlägt, nicht im mindesten befriedigt werden. — Die Diskussion wird geschlossen; nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. v. Minnigerode und v. Ludwig und einem Résumé des Referenten Abg. Schröder (Lippstadt) wird § 9a mit großer Mehrheit angenommen. Die dazu gestellten Anträge werden abgelehnt. Nach längeren Debatten werden die §§ 9b—17 unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen genehmigt. (Das Haus hat sich während dieser mehrstündigen detaillirten Diskussionen außerordentlich geleert). § 18 lautet: Die Landeskulturrentenbank ist verpflichtet, halbjährlich soviel Landeskulturrentenbriefe auszuloosen oder zum Zweck der Amortisation aufzukaufen, als ihrem Nennwerth nach mit denjenigen Geldsummen bezahlt werden können, welche bis zum Schlusse des Halbjahres in dem die Ausloosung erfolgt, dem Tilgungsfonds aus den Rentenzahlungen oder baaren Kapitalzahlungen zufließen müssen.

Abg. Goldfuß und Minister Dr. Friedenthal bitten das Haus, die Worte „oder zum — aufzukaufen, welche erst in der Commission hineingesetzt waren, zu streichen.

Das Haus genehmigt jedoch die Fassung der Commission; des weiteren werden auch die §§ 19 — 32 unverändert genehmigt; damit ist der Gegenstand erledigt.

Das Haus vertagt sich auf Dienstag 10 Uhr; Tagesordnung: 3. Berathung der Entwürfe über Radfelgenbeschläge, Rheinschiffahrts- und Elbzollgerichte; 1. Berathung des Nachtragsetats der Justizverwaltung; 2. Berathung des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz; 3. Berathung der Entwürfe betreffend die Bestätigung zum höheren Verwaltungsdienst und betreffend die Landeskultur-Rentenbanken. — Schluß 4 Uhr.

Lucie.

Novelle von M. Widdern.

(Fortsetzung.)

„Krieg, wieder Krieg!" Die Schreckensnachricht ging durch alle Deutschen Gaue — nur wenige Jahre des Friedens und schon bereitete man ein neues Blutbad. Es war das Jahr 1870 . . .

Der Ruf „Zu den Waffen wider den Erbfeind!" war auch bis zu Raoul gedrungen, er kehrte aus dem Orient zurück und ging als Feldprediger zu den Deutschen Brüdern.

Es sind Jahre vergangen, seitdem wir unsere Freunde und Freundinnen nicht gesehen, aus Manon Dupon war längst eine Frau Doctorin Falk geworden, übrigens die beste kleine Hausfrau, Gattin und Schwiegertochter, die man sich denken konnte — Lucie aber weilte noch immer in dem Hause Onkel Dupon's, da er sie jetzt weniger denn je entbehren konnte, sie lebten zusammen ein gar gemüthliches Stilleben, nur unterbrochen durch die Besuche Dr. Leons und seiner jungen Frau und die hübschen Ausflüge, die man selbst zu den jungen Leuten und der liebenswürdigen Frau Pastorin hin machte. Leon Falk hatte das Haus seiner Mutter bedeutend erweitert, ein Flügel war angebaut worden, die Wohnung der Pastorin wurde dadurch vergrößert wie die seine. Es war seine Absicht gewesen, den anmuthigen Räumen durchweg eine ebenso anmuthige Einrichtung zu geben, aber Manons erste Bitte an ihn war, Alles so zu lassen, wie es seine Mutter hergerichtet und nur den Anbau mit neuen Mobilien auszustatten. Dr. Leon freute sich herzlich der Anspruchslosigkeit seiner Braut, die Pastorin aber war buchstäblich begeistert über ihr liebes Töchterchen, das sie recht mit verzärtelnder Mutterliebe umfaßte bis an ihr Lebensende.

O ja, Manon wurde geliebt wie selten eine Frau und dankte Gott mit gläubigem Herzen für all das Glück, was auf ihr junges Haupt gekommen. Da — der Kummer geht an keines Menschen Leben vorüber — brach der Schmerz urplötzlich auch in das ihre hinein — der Gatte mußte fort — in den Krieg mit den Deutschen Brüdern — und er ging in voller Begeisterung für die große gerechte Sache. Wie einsam, wie still wurde es nun in der Doctorwohnung, droben in den Stübchen der Wittwe.

„Ich halt' es nicht aus, Mutter," sagte Manon, da — laß uns nach der Stadt zu Onkel Dupon und Lucie gehen — da sind wir doch wieder unter männlichem Schutz — und überdies — hier bricht mir das Herz schier vor lauter Bangigkeit und Furcht um Leon."

Und die alte Frau nahm den Kopf des armen Kindes in ihre beiden Hände und küßte liebevoll die Thränen von ihren Augen: „Ja, gehen wir, mein Lieb" sagte sie — „es ist mir, nachdem Leon geschieden, selbst zu still und öde geworden hier in den vier Wänden."

Gesagt, gethan — die Sachen wurden gepackt und eines Abends überraschten die beiden Frauen den Doctor und sein Pflegetöchterchen, als sie gerade beim frugalen Mahle saßen.

„Onkel, er ist auch fort," rief die junge Frau, und warf sich an seinen Hals — „nimm uns bei Dir auf, hier werden wir seine Abwesenheit weniger schmerzlich empfinden."

Ernste Tage folgten jetzt — an jedem Abende legte man sich nieder mit dem Gedanken: Leben die Theuren noch, die für uns in den Kampf gegangen? — An jedem Morgen faltete man fromm die Hände: „O, Du guter Vater, schütze sie heute," flüsterten die bebenden Lippen.

Immer neue Nachrichten brachten die Zeitungen von blutigen Gefechten, aus denen das große Deutsche Heer siegreich hervorgegangen, sie erzählten von den furchtbaren Verlusten des Feindes und unserer eigenen Armeen.

Ueberall saßen Deutsche Frauen und zupften Charpie für die armen Verwundeten, überall sammelte man Liebesgaben für die Theuren da draußen auf der blutigen Wahlstatt. Und die Frauen im Hause Doctor Dupon's waren gewiß nicht minder rege als die übrigen. Ach, sie waren ja Alle mehr oder minder noch besonders interessirt, es hatte ein Jedes etwas Theures da draußen — die erste aber, die durch eine traurige Nachricht heimgesucht wurde, war unsere Lucie. Die Mutter schrieb ihr, Erich sei schwer verwundet, man hätte ihm beide Arme abnehmen müssen und es wäre zweifelhaft, ob er am Leben bliebe. Seine Braut wäre außer sich.

O das war ein schwerer bitterer Kummer für die treue liebende Schwester, die doch trotz aller Opfer, die sie gebracht, immer vernachlässigt worden.

Tag um Tag verging, Frankreich war geschlagen — Louis Napoleon ein Gefangener! Preußens greiser König hatte sich einen unsterblichen Namen gemacht und in seine Hand war es gegeben, den zusammen gesunkenen Bau des Deutschen Kaiserreichs wieder zu neuer Schönheit, neuer Größe aufzubauen.

„Friede!" klang es jubelnd wieder durch alle Gaue, Friede! die Krieger kehrten wieder heim zu Weib und Kind, unter ihnen Leon und Raoul, beide ausgezeichnet, beide geehrt. Der erste durch das eiserne Kreuz auf der Brust, der zweite durch ein huldvolles Handschreiben des Kaisers selbst, der den barmherzigen Samariter beobachtet hatte und ihn nach Beendigung des Krieges dadurch zu belohnen suchte, daß er ihm eine schöne einträgliche Stellung ganz in der Nähe der Residenz in einem kleinen anmuthigen Städtchen verlieh.

O, wie viel Glück, wie viel Jubel brachten die beiden Männer in das Haus Dr. Dupons!! Heitere, schöne Tage folgten den überstandenen Leiden auch für Lucie, denn Raoul offenbarte ihr jetzt, wie theuer sie ihm immer gewesen, und sie hörte mit demüthigem Herzen das ernste Bekenntniß des Mannes, das sie doch so glücklich machte. Da wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel kam ein Brief ihrer Mutter.

„Lucie, ich bedarf Deiner, komme —" schrieb sie.

Und aus den Armen des geliebten Mannes, aus dem Kreise der Freunde riß sie sich los und eilte zu der Frau, die ihr schon so oft wehe gethan und die sie doch immer noch achten und ehren wollte wie eine Mutter.

Wenige Tage später stand sie vor dem Hause, in dem sie einst das Lebenslicht erblickt — mit zitternder Hand zog sie die Klingel — es zuckte dabei so unbeschreiblich schmerzvoll durch ihr Herz, daß sie die Hand darauf preßte, um nicht laut aufzuschreien vor namenlosem Weh. Ein Diener öffnete, sie sah ihn befremdet an. „Frau Majorin von Trautenberg zu Hause," sagte sie leise.

„Die wohnt nicht mehr hier. — Das Haus ist von Gerichts wegen verkauft worden." —

„Sie mußte sich mit beiden Händen an dem Thürpfosten halten: Also so weit war es gekommen, ohne daß man sie benachrichtigt.

„Und wissen Sie nicht," flüsterte sie kaum hörbar, „wohin Frau von Trautenberg von hier ausgezogen?" „Nach der Vorstadt!" sagte er kurz und warf die Thür ins Schloß.

Sie wankte fort von der Schwelle ihres Vaterhauses durch die alten Straßen, immer weiter, weiter — nach der Vorstadt — dem Proletarierviertel, das Melanie so oft verhöhnt.

Hin und wieder sprach sie vor in einem der niederen Häuschen bis sie in einem — ganz zuletzt — ihre Mutter fand. Sie hatte die Thür leise geöffnet — Niemand hörte sie, sie trat in den kleinen Raum mit seinen verräucherten Wänden, an denen einige Möbel aus dem Vaterhause Platz gefunden hatten. Es sah so unordentlich hier aus, so schmutzig — es war so unheimlich kalt, daß das Mädchen fröstelnd zusammen schauderte. Sie schritt hastig durch das Zimmer und öffnete eine zweite Thür, — da — da saß Frau Melanie, bleich, hager, verfallen in langen zerfetzten seidenen Gewändern vor einem Bette und schaute kummervoll nieder auf die unsauberen Kissen, in ein todtbleiches, von Narben entstelltes Gesicht.

(Schluß folgt.)

Provinzielles.

* Wie die „Insterb. Ztg." erfährt, hat der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten laut Schreiben vom 21. d. M. die Königl. Regierung zu Gumbinnen ermächtigt, unter gewissen Bedingungen die Genehmigung zur Verladung von gemästetem Vieh auf den Stationen der Ostbahn und der Thorn-Insterburger Bahn westwärts von Insterburg zu ertheilen.

Tilsit, 26. Januar. Am Freitag, bald nach 3 Uhr Nachmittags, fand die Beerdigungsfeierlichkeit des Fleischermeister August Arnoldt jun., welcher bekanntlich von einem Dragoner-Unteroffizier mit einem Messer durch den Hals gestochen wurde, unter großer Theilnahme der Einwohnerschaft statt. Den Trauerzug eröffnete das zu dieser Feierlichkeit commandirte Trompeter-Corps des Dragoner-Regiments mit dem Choral: „Jesus, meine Zuversicht." Dem mit Blumen geschmückten Sarge folgten die nächsten Verwandten des Verstorbenen, das Officiercorps der Garnison und eine große Zahl von Freunden und Bekannten des Verstorbenen in einem langen Zuge, während auf beiden Seiten der Straßen ein sehr zahlreiches Publikum sich bewegte. Auf dem Kapellenkirchhofe hielt Herr Prediger Sperling die Grabrede und segnete demnächst die Leiche zu ihrer Ruhestätte ein. Die Motette „Wie sie so sanft ruh'n" beschloß die Feierlichkeit. (Tilf. Ztg.)

Gumbinnen, 23. Januar. Eine in den Conflictsjahren viel genannte Persönlichkeit ist gestern auf traurige Art aus dem Leben geschieden. Man fand den Kutscher Kemmsies von dem benachbarten Gut Plicken in dem Gaststalle eines hiesigen Hotels erhängt vor. Der Besitzer von Plicken, Herr Reitenbach, verweigerte bekanntlich in den Conflictsjahren, als das Abgeordnetenhaus die Genehmigung des Budgets ablehnte, der Regierung die Steuerzahlung. Im Wege der Execution wurde ihm dann gewöhnlich ein Siegelring abgepfändet, den bei der Versteigerung regelmäßig sein Kutscher Kemmsies als Meistbietender erstand. K. war jetzt schon ein alter Mann, stand aber nach wie vor auf dem Gut in Dienst. Was ihn das Leben überdrüssig gemacht, darüber ist bisher nichts bekannt geworden. (Danz. Ztg.)

Palmnicken, 23. Januar. [Brand der Gasanstalt.] Gestern Abends ertönte die weit hin schallende Dampfpfeife des hiesigen Bergwerks zu ganz ungewöhnlicher Zeit dreimal in ganz kurzen Pausen, ein Zeichen, daß auf dem Grubenhofe Feuer ausgebrochen sei. Es brannte die Gasanstalt. Das Feuer ist, wie amtlich festgestellt ist, dadurch entstanden, daß der mit der Gasbereitung seit Bestehens derselben betraute Arbeiter Behufs Reinigung der Retorte den Deckel derselben abgehoben hatte, bevor er den kleinen Krahn, welcher das Gas ins Freie strömen läßt, geöffnet hatte. Das Gebäude stand sofort ganz Flammen; fünf Minuten nach Ausbruch des Feuers war der anwesende Chef, Herr Moritz Becker, mit sämmtlichen Beamten und circa hundert Arbeitern des Bergwerks zur Stelle. Das ganze Bergwerkswasser wurde sofort für die Spritzen disponibel gemacht, und die zwei ziemlich großen, der Firma Stantien & Becker gehörigen, in gutem Zustande sich befindlichen Feuerspritzen, sowie sämmtliche Feuerlöschgeräthschaften fingen an zu arbeiten. So wurde es ermöglicht, dem schon bedeutend um sich greifenden Brande innerhalb einer halben Stunde Einhalt zu thun. Das ganze Beamten- und Arbeiter-Personal hat dabei seine vollste Schuldigkeit gethan. Der Betrieb des Bergwerks ist in keiner Weise durch den Vorfall gehindert.

(K. Hart. Ztg.)

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Rülf in Memel.